

Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Krankenpflege = Revue suisse des infirmières
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 42 (1949)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

660

Solothurn / Soleure 4 April / Avril 1949



Schweizerische Blätter für
Krankenpflege
Revue suisse des Infirmières

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse

SVDK ASID

Schweizerischer Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés

Dem Weltbund der Krankenpflegerinnen angeschlossen - Adjointe au Conseil International des Infirmières

Präsidentin . Présidente	Schwester Monika Wuest	Freie Strasse 104, Zürich
Aktuarin . Secrétaire	Schwester Mathilde Walder	Asylstrasse 90, Zürich 7, Telephone 32 50 18
Quästorin . Trésorière	Schwester Josi v. Segesser	Hirschmattstrasse 11, Luzern, Telephone 2 14 11

Kollektivmitglieder - Membres collectifs

dem SVDK angeschlossene Verbände - Associations adjointes à l'ASID

Verbände Associations	Präsidenten Présidents	Geschäftsstellen Bureaux	Telephon Téléphone	Postcheck Chèques postaux
Association des gardes-malades de la Source, Lausanne	Mlle. G. Augsbourger	Foyer-Source Croix-Rouge 31, av. Vinet, Lausanne	27284	II 1015 ¹⁾ II 2712 ²⁾
Association des gardes-malades de l'Hôpital cantonal Lausanne	Mlle. F. Pfeiffer	Hôpital cantonal	20941	II 2867
Association des infirmières et infirmiers diplômés de Genève	Mlle. J. Jéquier	2, boulevard de la Tour	51152	I 2301
Association des infirmières du Bon Secours	Mme. A. M. Frommel	15, av. Dumas, Genève	52622	I 4829 ¹⁾ I 2277 ²⁾
Ecole et Association des infirmières de Fribourg	Mme. Ch. Hertig	Schönberg 47, Fribourg	23688	IIa 1826 ¹⁾ IIa 785 ²⁾
Krankenpflegeverband Basel	Frau Dr. T. Ochsé	Leimenstrasse 52, Basel	22026	V 3488 ¹⁾ V 5665 ²⁾
Krankenpflegeverband Bern	Schw. V. Wüthrich	Niesenweg 3, Bern	22903	III 11348
Krankenpflegeverband Luzern	Schw. J. v. Segesser	Museggstr. 14, Luzern	20517	VII 7878
Krankenpflegeverband St. Gallen	Frl. Dr. M. Tobler	Frongartenstr. 15, St. Gallen	23340	IX 6560
Krankenpflegeverband Zürich	Schw. A. Pflüger	Asylstrasse 90, Zürich 7	325018	VIII 3327
Krankenschwesternverein der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich	Schw. H. Kronauer	Schweiz. Pflegerinnen-schule, Zürich 7	246760	VIII 20968
Schwesternverband der Bernischen Pflegerinnenschule Engeried, Bern	Schw. H. Lüthy	Theaterplatz 6, Bern	23544	III 6620
Schwesternverband der Pflegerinnenschule Bernische Landeskirche, Langenthal	Schw. A. Pestalozzi	Gutenbergstr. 4, Bern	35610 ⁴⁾	III 2510
Schwesternverband des Schwesternhauses vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern	Schw. G. Schümperli	Gloriastr. 14—18, Zürich 7	341410	IX 10844
Section vaudoise ASID.	Mme. M. Michaud	Hôpital cantonal Lausanne	20941	II 4210
Verband der diplomierten freien Baldegger-Schwestern	Schw. M. Federer	Zelglistr. 19, Aarau	22972	
Verband der Rotkreuzschwestern Lindenhof, Bern	Schw. R. Sandreuter	12, Grand'Rue Corcelles s. N.	61154	III 12488
Verein diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger der Krankenpflegeschule Kantonsspital Aarau	Schw. R. Grob	Kantonsspital Aarau	23631	VI 7190
Verband diplomierter Pflegerinnen der Pflegerinnenschule der Spitalschwestern, Luzern	Schw. E. Vonarburg	Kantonsspital Luzern	28001	VII 11203

Schwesternheim und Stellenvermittlung Chalet «Sana» Davos - Telephone 35419 - Postcheck X 980

¹⁾ du bureau de placement ²⁾ de l'association ³⁾ Basel ⁴⁾ Bern

Zentralkasse und Fürsorgefonds

Postcheck: Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, Luzern VII 6164

Caisse centrale et Fonds de secours

Chèques postaux: Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés, Lucerne VII 6164

Weltbund der Krankenpflegerinnen - Conseil International des Infirmières
International Council of Nurses (ICN)

Présidente	Schwester Gerda Höjer (Schweden)
Secrétaire	Miss Daisy Caroline Bridges
Bureaux	19, Queen's Gate, London, S. W. 7, England

Stellen-Gesuche

Dipl. Schwester

sucht Stelle in Spital oder ähnlichem Unternehmen für Telephondienst und Einführung in den Bureaudienst. Stadt Zürich bevorzugt. Offerten unter Chiffre 1257 Bl. an den Rotkreuzverlag Solothurn.

Diplomierte Rotkreuzschwester

gesetzten Alters, sucht leichte Pflegestelle in Privathaus. Höhenlage bevorzugt. — Offerten unter Chiffre 1259 Bl an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Dipl. Krankenpflegerin

sucht stelle als Volontärin in Arztpraxis oder Spital, wo sie die Laborarbeiten erlernen könnte. Gute Referenzen vorhanden. Offerten unter Chiffre 1260 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Dipl. Röntgenschwester

sucht Stelle oder Vertretung in kleines Spital oder zu Arzt. (Wenn möglich extern.) Zürich oder Umgebung bevorzugt. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre 1272 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Diplomierte, evangelische

Krankenschwester

sprachenkundig, mit Bureauarbeiten u. Hauswirtschaft vertraut, mit langjähriger Erfahrung in leitender Stellung, sucht Vertrauensposten in Heim, Anstalt, evtl. ärztliche Praxis. Eintritt anfangs Juli 1949. Beste Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre 1276 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Dipl. Krankenschwester

mit langjähriger Erfahrung sucht selbständigen Dauerposten oder als Ferienablösung auf chirurgische Spitalabteilung. Evtl. Aushilfe in Narkose oder Nachtwache. — Offerten unter Chiffre 1274 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Dipl. Krankenschwester

mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht grossen Wirkungskreis als Stadt- oder Gemeindeschwester. Es kommt nur Dauerposten in Frage. — Angebote mit Lohnangabe erbeten unter Chiffre 1261 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

2 junge, dipl. Krankenschwestern

suchen Posten als Abteilungsschwestern, evtl. ein Lernposten in Operationssaal. Bevorzugt wird katholisch geleitetes Spital oder Klinik. Offerten unter Chiffre 1273 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Kath. dipl. Krankenschwester

sprachenkundig, mit guten Kenntnissen in Laborarbeiten und Röntgen, sucht Stelle in Klinik oder Spital, evtl. auch als Ferienablösung. Eintritt nach Uebereinkunft. — Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre 1263 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Krankenschwester

gesetzten Alters sucht leichtere Privatpflegen. Ostschweiz bevorzugt. Evtl. auch zu Arzt oder Spital für Telefon, Schalter, Empfang und leichtere Bureauarbeiten. Einige Kenntnisse in Maschinenschreiben und Steno. Offerten gefl. unter Chiffre 1271 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Stellen-Angebote

Klinik in Bern sucht für Ferienablösung eine tüchtige, selbständige

Abteilungsschwester

sowie eine Schwester für halbtägige Ab-
lösung in Dauerstellung. Eintritt 1. Mai.
Offerten unter Chiffre 1275 Bl. an den Rot-
kreuz-Verlag, Solothurn.

Eine Mitarbeiterin

gesucht, die Freuden und Leiden in einem evangelischen Kinderheim teilen will.
Offerten unter Chiffre 1267 Bl. an den Rot-
kreuz-Verlag, Solothurn.

Gesucht selbständige

Krankenschwester

für die Ferienablösung, evtl. in Dauerstellung. Lohn und Arbeitsbedingungen nach Normalarbeitsvertrag. Modern eingerichtetes Haus mit 120 Betten. Eintritt sobald als möglich. Offerten mit Zeugnisabschriften an die Verwaltung der Basler Heilstätte Davos-Dorf.

Gesucht tüchtige, zuverlässige

Person

im Alter von 30—45 Jahren, die im Kochen, der Krankenpflege und den übrigen hauswirtschaftlichen Arbeiten bewandert ist, in kleine Familie am Vierwaldstättersee.

Offerten unter Chiffre 1264 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Erstklassiges Sanatorium mit internationaler Kundschaft in Höhenkurort sucht sprachkundige, selbständige, diplomierte

Krankenschwester

sowie

Nachtschwester

Offerten erbeten unter Chiffre 1255 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Gesucht zu möglichst baldigem Eintritt für die Gemeindegemeinschaft Aarberg-Bargen-Kappelen eine

Gemeindeschwester

Etwas Laborkennntnis erwünscht, aber nicht Bedingung. Dankbarer Posten. Schöne, möblierte Wohnung mit Zentralheizung. Günstige Anstellungsbedingungen. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Zeugniskopien bis spätestens Ende April an Reformiertes Pfarramt, Aarberg (Bern). Auskunft wird gerne erteilt.

Wir suchen per sofort:

Ferienvertretung und Abteilungsschwester

Dauerposten auf 1. Mai 1949.

Lohn u. Freizeit nach Normalarbeitsvertrag. Gut ausgebildete und anpassungsfähige Schwestern wollen sich bei der Leitung des Merian-Iselin-Spitals, Basel, melden.

Gesucht

dipl. Rotkreuzschwester

aus der Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern, für Medizin mit Tbc-Abteilung u. Chirurgie. Offerten mit Zeugnisabschriften sind erbeten an die Direktion des Thurg. Kantonsspitals, Münsterlingen.

Infirmière diplômée

est demandée pour les remplacements de vacances. Entrée en mai si possible. Adresser offres et conditions à la Direction de l'Infirmier de Moudon.

Wildhaus-Unterwasser (1100 m)

Der evangelische Krankenpflegeverein Wildhaus-Alt-St. Johann sucht sobald wie möglich eine jüngere tüchtige

dipl. Krankenpflegerin

(evtl. auch für Wochenpflege). - Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen erbeten an: K. Böhler, Lehrer, Wildhaus, Tel. (074) 7 41 04.

Gesucht jüngere

Ferienablösungen

auf Juni, evtl. Juli. Sprachenkenntnisse erwünscht, vielleicht später Dauerposten. Offerten mit Curriculum vitae, Altersangabe, Photo und Zeugnisabschriften unter Chiffre 1268 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Die Stelle einer

Gemeinde-Krankenschwester

für die beiden Dörfer Buchs und Dällikon (Kt. Zürich) ist wegen Verheiratung der jetzigen Stelleninhaberin auf den 1. Juli 1949 neu zu besetzen. Anmeldung an die Präsidentin der Kommission, Frau Pfr. Nigg, Dällikon (Kt. Zürich), die gerne auch jede diesbezügliche Auskunft erteilt.

SVDK

Schweiz. Blätter für Krankenpflege

Herausgegeben vom Schweiz. Roten Kreuz
Offizielles Organ
des Schweiz. Verbandes diplomierter Kranken-
schwestern und Krankenpfleger

ASID

Revue suisse des Infirmières

Editée par la Croix-Rouge suisse
Organe
officiel de l'Association suisse des infirmières
et infirmiers diplômés

42. Jahrgang

April 1949 **Nr. 4** Avril 1949

42^e année

Inhaltsverzeichnis - Sommaire

	Seite		Page
Assemblée générale - Jahresversammlung . . .	97	Die Sparversicherung für Schwestern und Pfleger in Anstalten	110
Les maladies familiales du système nerveux	100	Le Laboratoire central de transfusion san- guine de la Croix-Rouge suisse	114
Die Welt vom Krankenzimmer aus gesehen	105	Ultraschall-Therapie, eine neue Behandlungs- methode in der Elektromedizin	117
ASID - SVDK		Aus dem Leserkreis - Les lecteurs nous parlent	
La cotisation de l'ASID	107	La nouvelle loi contre la tuberculose	118
Die Kopfsteuer des SVDK	108	Das neue Tuberkulosegesetz	120
Un cours de formation pour infirmières- visiteuses	108	Verbände - Associations	121
Der Fürsorgefonds - Le fonds de secours	108	Kleine Berichterstattung - Petit Journal	125
Militärische Meldepflicht	109	Bücher - Littérature	127
FHD, Krankenschwestern und Militär- dienst	109		

Association suisse des Infirmières et Infirmiers diplômés
Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

Assemblée générale - Jahresversammlung

Samedi, le 7 mai 1949, à l'Aula de l'Université, rue de Candolle, Genève
Samstag, den 7. Mai 1949, in der Aula der Universität, Genf

Programme — Programm:

9.15 Assemblée générale.
Hauptversammlung.

Ordre du jour — Traktanden:

- Procès-verbal de l'Assemblée des délégués, mai 1948.
- Protokoll der Jahresversammlung vom 8. Mai 1948, Luzern (v. «Schweizerische Blätter für Krankenpflege» Nr. 6, 1948).
- Rapports administratifs.
Jahresbericht des SVDK und der Spezialkommissionen.
- Rapports financiers; Budget 1950.
Rechnungsberichte; Budget 1950.
- Elections: Comité du Home des infirmières Davos.
Heimkommission des Chalet Sana Davos.
Reviseurs des comptes. — Rechnungsrevisoren.

Propositions.
Anträge.
Divers.
Verschiedenes.

- 13.00 Déjeuner au Restaurant du Palais des Nations Unies.
Gemeinsames Mittagessen im Restaurant des Völkerbundspalastes.
- 14.30 Exposé sur l'Organisation mondiale de la Santé.
Kurzreferat über die Weltgesundheits-Organisation.
- 15.00 Visite du Palais de l'ONU.
Besichtigung des Palais de l'ONU.
- 17.00 Réception et collation au Comité international de la Croix-Rouge.
Empfang der Schwesternschaft durch Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (Buffet).

Dimanche, 8 mai 1949

Sonntag, 8. Mai 1949

- 9.00 Services religieux: Catholiques et Protestants.
Gottesdienst: Katholisch und Reformiert.
- 10.00 Excursion en autocars: suivant le temps, au Salève ou Campagne Genevoise.
Ausflug mit Autocars: je nach Witterung, Salève oder Umgebung von Genf.
Prix de la Course: fr. 7.—.
Preis des Ausfluges: Fr. 7.—.
Pique-nique, offert par l'Hôpital cantonal de Genève.
- 16.00 Retour à Genève (Gare de Cornavin).
Rückkehr nach Genf (Bahnhof Cornavin).

Les infirmières et infirmiers désireux de participer à la course du Dimanche, 8 mai, sont priés de verser la somme de fr. 7.— en même temps que le montant pour la carte de fête au compte de chèques n° I. 7305, Genève.

Schwestern, welche an der Veranstaltung vom Sonntag teilzunehmen wünschen, sind gebeten, ausser dem Betrag für die Tageskarte Fr. 7.— für den Ausflug vom 8. Mai gleichzeitig auf das Postcheckkonto (Nr. I 7305, Genf) einzuzahlen.

Pour tous les détails voir le numéro de mars de la *Revue suisse des Infirmières*.

Alle näheren Angaben, wie Anmeldung, Quartiere usw. siehe Märznummer der «Schweizerischen Blätter für Krankenpflege».

Nous nous réjouissons de pouvoir vous accueillir à Genève.

Wir freuen uns, Sie in Genf begrüßen zu dürfen.

ASID — SVDK:

La présidente — Die Präsidentin:

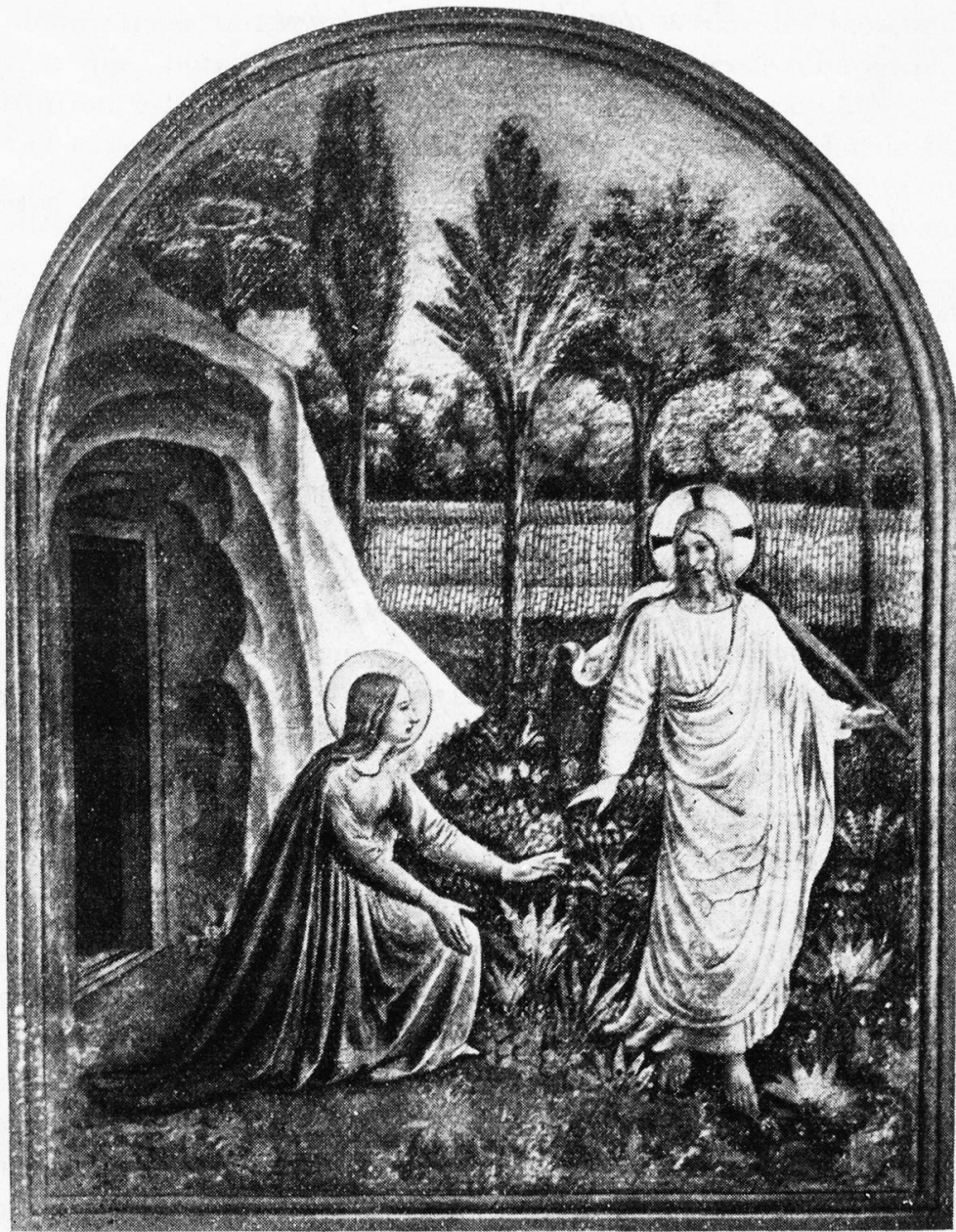
Sr *Monika Wuest.*

Association des Infirmières
du Bon Secours:

La présidente: M^{me} *A.-M. Frommel.*

Association des Infirmières
et Infirmiers diplômés de Genève:

La présidente: *L. Jéquier.*



Fra Angelico

Le Christ et la Madeleine - Jesus und Magdalena

*Auf leuchtet der Tag,
Den der Herr gemacht hat,
Den Tod zerstörend
Und seinen Freunden lebendig
Als der Sieger erscheinend . . .*

Notker, † 912

Les maladies familiales du système nerveux

Par Michel Jéquier, Lausanne

Les leçons qu'entendent les infirmières pendant leurs études ou dans un cours de perfectionnement, portent presque uniquement sur des maladies causées par des agents extérieurs (exogènes): infections, intoxications, traumatismes, agents physiques et chimiques. Et cela est juste, parce que ces maladies, dues à des causes externes, paraissent être les plus fréquentes, et parce qu'elles sont en général les plus redoutables car elles mettent l'organisme devant un danger sérieux et subit; ce sont aussi dans ces maladies que les soins intelligents et attentifs d'une infirmière ont une place prépondérante pour assurer la guérison.

Mais ce serait un tort d'oublier qu'il existe d'autres maladies, dans lesquelles la *constitution* du sujet joue le rôle le plus important, parfois même le seul. La constitution non seulement est responsable de nombreuses maladies, mais encore de malformations et de troubles divers. C'est elle aussi — il faut y songer — qui détermine la plus grande partie des réactions de l'organisme humain devant les facteurs nocifs venant de l'extérieur: la résistance ou au contraire la prédisposition à certaines infections, la tendance à la réparation des lésions, etc.

Or la constitution d'un individu est faite essentiellement de son patrimoine héréditaire, c'est-à-dire de l'ensemble des éléments qu'il a hérités de ses parents et de ses ancêtres. Et si ce capital héréditaire peut, dans une certaine mesure, être influencé par les circonstances extérieures dans lesquelles il s'est trouvé au cours des années, il n'en est pas moins vrai que la constitution est essentiellement héréditaire. Les exemples qui suivront le feront bien voir.

Le rôle de la constitution en médecine et de l'hérédité — qui en est l'élément principal — a été longtemps laissé dans l'ombre. Or actuellement, les progrès de la génétique (science de l'hérédité) ont bien montré son importance, puisque les maladies héréditaires et familiales sont déterminées uniquement — ou presque — par les facteurs endogènes et que, pour les maladies exogènes, le rôle de l'hérédité, de la constitution, est évidemment d'une très grande importance.

Cet exposé ne constituera qu'un aperçu très incomplet de la génétique et, se cantonnant dans des limites étroites, il ne parlera que des maladies héréditaires du système nerveux, pour chercher à en montrer le nombre et la variété, partant l'importance pratique.

Depuis le début du siècle, la génétique s'est développée comme une science extrêmement complexe avec des méthodes très particulières d'expérimentation sur l'animal. Parallèlement, se développaient les recherches de génétique clinique, c'est-à-dire l'observation sur l'homme puisque l'expérimentation chez lui est impossible. On a établi des tableaux généalogiques innombrables, on a poussé systématiquement la recherche clinique, généalogique et anatomopathologique. On est arrivé ainsi à se faire une idée assez claire du rôle de l'hérédité dans beaucoup de maladies — ce qui n'a pas seulement un intérêt théorique, mais une grande importance pratique —, et on a trouvé que l'hérédité chez l'homme obéit aux mêmes lois que chez l'animal.

La génétique clinique, qui a ses méthodes à elle, a pour objet, d'une part, de voir quelles sont les anomalies congénitales (malformations)

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

CROIX-ROUGE SUISSE

Die Stelle der

On cherche une

Vorsteherin

Directrice

der zu gründenden **Oberschwesternschule** des Schweizerischen Roten Kreuzes ist zu besetzen.

pour l'**Ecole d'infirmières-chefs** qui sera créée par la Croix-Rouge suisse. Avant son entrée en fonctions, la future directrice aura la possibilité de se préparer à sa nouvelle tâche.

Der zukünftigen Vorsteherin wird Gelegenheit geboten, sich auf ihr Amt vorzubereiten. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen bis Ende April

Les candidates peuvent demander tous renseignements complémentaires, et s'inscrire jusqu'à la fin d'avril, auprès du

der Präsident
der Kommission für Krankenpflege
Taubenstrasse 8, Bern.

Président de
la Commission du personnel infirmier
Taubenstrasse 8, Berne.

Am 25. März starb in Zürich

Herr Mario Musso, Ehrenmitglied

und Mitglied der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes seit 1937, Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes von 1942 bis 1946.

Das Schweizerische Rote Kreuz verliert durch den Hinschied von Herrn Musso einen seiner verdientesten Mitarbeiter, der sich während Jahren für die Sache des Roten Kreuzes mit voller Hingabe eingesetzt hat.

qui sont conditionnées par l'hérédité, et de déterminer quelles sont les maladies réellement héréditaires et leur mode de transmission; d'autre part — on l'oublie souvent — de rechercher la part de l'hérédité dans les réactions de l'organisme aux agents extérieurs. Elle doit encore être capable d'établir un pronostic (quelles chances, par exemple, un couple donné a-t-il de donner naissance à des sujets tarés) et enfin, elle doit arriver à permettre une saine prophylaxie des maladies héréditaires.

Avant d'en venir aux maladies familiales du système nerveux; quelques explications théoriques et définitions sont nécessaires; elles se limiteront au minimum indispensable pour permettre de comprendre l'exposé qui suivra.

Définitions: Chaque être humain se développe à partir d'une cellule (œuf) formée elle-même par l'union d'une cellule paternelle et d'une cellule maternelle.

Comme toutes les autres cellules, cet œuf contient un noyau dans lequel se trouvent plusieurs organes minuscules, les *chromosomes*, en nombre pair (48 chez l'homme), groupés deux par deux.

On sait actuellement que les chromosomes sont les porteurs — essentiels sinon uniques — des caractères héréditaires. On sait aussi que chaque caractère héréditaire, ou groupe de caractères héréditaires, normal (couleur des yeux ou des cheveux par exemple) ou pathologique (maladie héréditaire ou malformation) est dû à l'action de deux *gènes* symétriques d'une même paire chromosomique. Et chaque chromosome porte un grand nombre de ces gènes, particules invisibles, dont l'existence est certaine, mais le mode d'action encore obscur.

Au moment de la fécondation, les deux cellules parentales s'unissent après avoir perdu chacune la moitié de ses chromosomes. C'est la réduc-

tion chromatique au cours de laquelle les paires chromosomiques sont scindées en deux. Ainsi se trouve formé l'œuf qui aura donc le même nombre de chromosomes que les cellules germinatives (ou parentales). Chaque paire chromosomique de l'enfant, avec ses gènes, provient donc par moitié du père et de la mère. Ainsi se trouve constitué ce capital nouveau qui déterminera l'avenir de l'enfant, dont chaque moitié vient de l'un de ses parents. Et si les frères et sœurs d'une même famille ne sont pas semblables, c'est que les possibilités des combinaisons lors de l'union de ces chromosomes sont presque infinies.

En considérant un caractère héréditaire donné seulement (couleur des yeux par exemple), on voit que les deux gènes qui le déterminent peuvent avoir une action identique, être rigoureusement équivalents. On dit alors que le sujet est *homozygote*. Mais les deux gènes peuvent avoir aussi une action différente: on dit que le sujet est *hétérozygote*; dans ce cas, l'action de l'un d'eux est plus forte: il sera dit *dominant* par rapport à l'autre, dit *récessif*. Un trait héréditaire transmis par un gène dominant se manifestera toujours de façon apparente même s'il n'existe que sur un seul chromosome, tandis que celui transmis par le gène récessif ne s'exprimera visiblement que s'il est le même sur les deux chromosomes, c'est-à-dire chez un homozygote.

Ces définitions posées, nous pouvons envisager maintenant les diverses possibilités de la transmission héréditaire d'un caractère donné (pathologique) ¹⁾ en illustrant ces données:

I. — L'Hérédité dominante

d'un caractère est transmise par un gène dominant qui manifestera son action chez tout sujet qui en sera porteur, même sur un seul chromosome (hétérozygote). L'individu atteint sera toujours enfant d'un sujet atteint lui aussi et 50 % de ses enfants présenteront le même caractère; si le sujet est homozygote, tous ses enfants seront atteints. Un individu sain le sera définitivement et ne pourra transmettre la tare à sa descendance.

Rentrent dans cette classe:

La Chorée de Huntington (chorée chronique de l'adulte) qui se manifeste cliniquement par des mouvements involontaires et une déchéance psychique progressive.

Le Nystagmus familial qui consiste en un tremblement constant des globes oculaires avec mauvaise acuité visuelle, s'accompagnant parfois d'une titubation de la tête.

¹⁾ Il ne peut être question d'énumérer ici les caractères héréditaires normaux, physiologiques; il suffira de dire que pour eux les lois de la transmission héréditaire sont les mêmes.

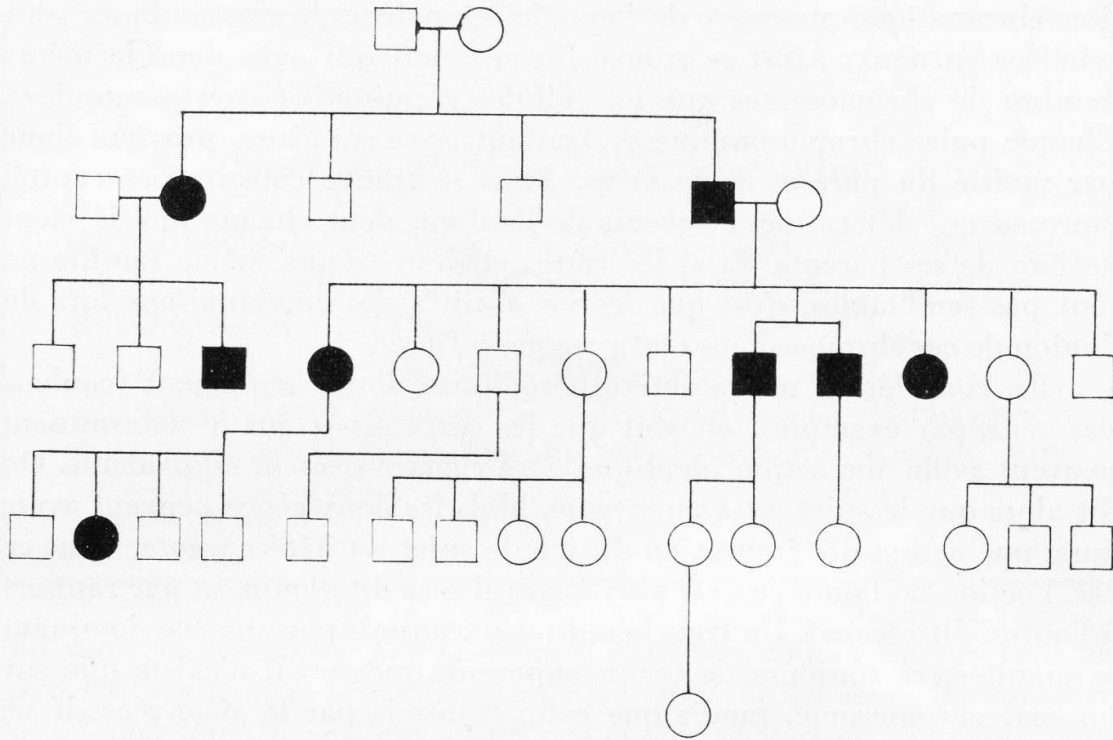


Fig. 1. Hérité dominante: Chorée de Huntington

La Neurofibromatose, ou *Maladie de Recklinghausen*, caractérisée par des tumeurs des nerfs périphériques, des tumeurs de la peau et des taches pigmentaires.

La Maladie de Parkinson semble, dans quelques cas, se transmettre de la même façon.

Certaines affections musculaires:

La dystrophie myotonique, caractérisée par des atrophies musculaires, avec un trouble de la décontraction des muscles, une cataracte d'un type particulier et des manifestations endocriniennes.

La myotonie congénitale (*Maladie de Thomsen*), ressemblant d'assez près à la précédente, mais ne s'accompagnant pas de cataracte et où l'atrophie musculaire fait en général place à une hypertrophie.

On voit encore des *malformations craniennes* héritées comme une tare dominante, en particulier l'*oxycéphalie* ou crâne en tour, qui s'accompagne souvent de manifestations neurologiques: atrophie optique, paraplégie, épilepsie.

Enfin, l'*hypertension essentielle familiale* qui, sans être une maladie du système nerveux, n'en fait pas moins des manifestations neurologiques graves (hémorragies cérébrales) et souvent fatales. (A suivre)

Die Welt vom Krankenzimmer aus gesehen

Von Pfarrer *H. Frick*, Oberstrass-Zürich

Man kann sich fragen, welchen Wert es habe, eine Betrachtung über dieses Thema anzustellen. Darauf antwortet uns vor allem die Tatsache, dass der kranke Mensch diese Schau nach der Aussenwelt hin sogar sehr intensiv vornimmt und sich innerlich sehr stark damit beschäftigt. Denn, wenn er in seinem äussern Lebenslauf aufgehalten wird, das heisst, seine Kräfte nicht nach Aussen entfalten kann, setzt eine um so lebhaftere Tätigkeit seines Geistes ein. Die Energie des Fühlens und Denkens, welcher das Ausströmen in die Aussenwelt versagt bleibt, sucht andere Bahnen. Es bleibt zunächst keine andere Möglichkeit, als die gesteigerte Schau in die zu betrachtende Aussenwelt. Sofern nun nicht körperliche Schmerzen die ganze Aufmerksamkeit des Patienten an sich reissen oder körperliche Schwäche jegliche seelisch-geistige Betätigung matt legen, schweifen seine Gedanken mit Sicherheit über seinen Betrand hinaus und durchdringen die vier Wände seiner Krankenstube, um das Weite zu suchen und einen Blick in die Aussenwelt zu tun. Das, was er dabei vor seinem Geiste auftauchen sieht, sind Bilder, Erlebnisse aus seinen früheren Tagen, aber auch Zustände und Verhältnisse, von denen er in seinem Krankenzimmer durch Besuche, Zeitungen oder seine Pflegerinnen Kunde erhält. Wir können nun dem Zwange nicht entgehen, dass alles, was wir sehen und erleben, wovon wir hören, uns irgendwie beeinflusst. Die Eindrücke, welche wir empfangen, wirken weiter in uns, auch wenn wir sie längst vergessen haben. Wir spüren dies dann deutlich, wenn wir geraume Zeit später wieder einmal davon träumen. — Nun hat aber auch hier der Satz Geltung: Wenn zwei dasselbe sehen, so sehen sie nicht dasselbe. Jeder sieht die Dinge in dem Licht, das er darauf wirft. Der Pessimist sieht sie schwarz, weil er ein Pessimist ist. Der Optimist sieht sie erheblich rosiger, weil er alles in einem hoffnungsvollen Licht schaut. Was man in schlechter Laune betrachtet, trägt die erkennbaren Züge des Uebelgelauntseins, was durch die Brille des Neides gesehen wird, ist dementsprechend verzerrt. Unser Ziel in allem Sehen ist dies, die Welt nach Möglichkeit so zu erkennen, wie sie ist. Die Bibel sagt dazu, dass dies nur dem gelinge, welcher ein reines Herz und einen neuen gewissen Geist habe.

Nun liegt im Titel dieser kurzen Betrachtung ausgesprochen, dass die Welt vom Krankenzimmer aus gesehen in einem andern Lichte erscheint, als ausserhalb desselben. Dass es sich wirklich so verhält, mag uns folgende Ueberlegung zeigen: Der Anblick aller Dinge ändert sich, wenn man seinen Beobachtungspunkt wechselt. Kein Haus, kein Baum, kein Strauch bietet von allen Seiten gesehen das gleiche Bild. Wenn

nun ein Mensch aus einem Gesunden ein Kranker wird, so ist er gleichsam an eine andere Stelle im Leben versetzt, daher sich auch sein Blick ins Leben ändern wird. Beschreiben wir den Standort des Gesunden und den des Kranken, so ergibt sich in den Hauptpunkten folgendes:

Der Gesunde freut sich seiner Freiheit, die ihm gestattet, sich nach Belieben und Notwendigkeit in seinem Lebensraum zu bewegen. Daher sind seine Lebensmöglichkeiten mannigfaltig. Seinen Körper empfindet er dabei kaum. Das Gefühl, gesund zu sein, ist ihm aus diesem Grunde selten gegenwärtig. Mit grosser Selbstverständlichkeit benützt er seinen Körper als Instrument, dem er gelegentlich grosse Anstrengungen zumuten darf. Erfüllt von Pflichten und Aufgaben fühlt er sich als handelnde Person im Tageslauf, die ihm die Empfindung persönlichen Wertes dauernd erhält. Des Abends nach vollbrachtem Tagewerk mag er sich müde niederlegen und den Schlaf als vollkommene Erquickung erleben, falls seine Nerven in Ordnung sind. Ihm ist der Schlaf nicht Problem, sondern Geschenk. Auf der grossen Heerstrasse des Lebens steht er in Beziehung zur menschlichen Gemeinschaft und ist mit vielen Fäden in einen weitverzweigten Arbeitsprozess verflochten, aber auch in denselben sicher eingebettet. Er arbeitet an seinem Lebensplane, allerdings mit der bekannten Einschränkung: Der Mensch denkt und Gott lenkt. Endlich steht ihm nach Massgabe seiner Zeit und Mittel manche Erholung und Abwechslung in Aussicht, die den immer gleichen Ablauf des Lebens angenehm unterbrechen.

Anders sieht die Welt des Kranken aus. Dieser ist in sein Zimmer gebannt und in seiner Bewegungsfreiheit stark gehemmt. Aeusserlich grenzen vier Wände seine eigene Welt ab. So ist er auf sich angewiesen und oft förmlich auf sich selbst zurückgeworfen. Gelegentliche oder dauernde Schmerzen heften ihn oft erst recht an seine eigene Person. Der Körper streikt. Das Gefühl des Unvermögens und der Minderwertigkeit drückt ihn nieder. Als Mensch, der seinem Körper ausgeliefert ist und leidend statt handelnd, wird er Zuschauer des Lebens; er ist aufs Warten verwiesen. Seine Weggenossen sind spärlich, dann und wann geht die Türe auf und setzt sich jemand ein paar Minuten an sein Bett. Ein gewisser Schatten liegt über seiner Welt durch das Gefühl, in seiner Existenz mehr oder weniger bedroht zu sein. Seine Lebenspläne hat er beiseite legen müssen. Der Schlaf ist ihm ein Problem. Seine ganze Lebenshaltung erscheint gedämpft.

Wir sehen, dass die Welt des Kranken und die des Gesunden oft von gegensätzlicher Verschiedenheit sind. Darum ist die Schau von diesen verschiedenen Standorten aus in die Welt auch dementsprechend verschieden.

Der erste Blick in die Welt des Gesunden ergibt daher für den Kranken das eher bedrückende Gefühl eines grossen Defizites. Denn die so glücklichen Begleitumstände eines gesunden Lebens gelten doch als das Normale. Mit einem Schlage sozusagen, gehen dem krankgewordenen Menschen die Vorteile des gesunden auf. Er hat sie in dieser Klarheit in seinen eigenen frühern gesunden Tagen nicht erkannt. Er merkt nun, was der Gesunde selten weiss, dass Gesundheit das höchste irdische Gut ist. Er fühlt, was jenem erst in der Prüfung der Arbeitslosigkeit aufgeht, dass Arbeiten ein Dürfen und als solches eine Gnade ist. Er wertet eine schmerzsfreie Stunde oder eine Nacht kräftigenden Schlafes als eine Gottesgabe. Das erste also, was ein Kranker beim Blick in die Welt hinaus erlebt, ist ein deutlicheres Gefühl für Lebenswerte, welche in gesunden Tagen als Werte kaum Beachtung finden. Er sieht den Gesunden in der Gefahr der Undankbarkeit und Unzufriedenheit, weil er hohe Güter des Lebens als Selbstverständlichkeiten hinnimmt. In dieser Hinsicht hat die Entsagung, die ihm auferlegt wurde, den Blick für die Wirklichkeit geschärft. Die gesammelte Ruhe, die Distanz vom Lebenslauf des Gesunden unterstützen ihn darin. Wenn man nun so durch persönliche Entsagung zur Erkenntnis von Lebenswerten gelangt, ist es wesentlich, dass man durch stille Entschlüsse und Vorsätze diese Erkenntnisse in sich befestigt, damit sie uns erhalten bleiben, wenn wir wieder in die Wirklichkeit des gesunden Menschen zurückkehren; so vermeiden wir das Auftauchen von Gefühlen der Verbitterung oder des Neides, die für die Innerlichkeit jedes Menschenlebens Gift sind. *(Schluss folgt)*

ASID - SVDK

Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés
Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

La cotisation de l'ASID, vôte de l'Assemblée générale de l'ASID

De la cotisation, payée aux Associations d'écoles et Associations régionales fr. 8.— (par membre actif) revient à l'ASID, c'est-à-dire :

fr. 6.— à la Caisse centrale ;

fr. 1.— au Fonds de Secours de l'ASID ;

fr. 1.— à l'ICN et autres organisations

(Veska, Alliance de Sociétés féminines suisses).

Cette cotisation de fr. 6.— permet à l'ASID son activité en faveur de ses membres.
 La cotisation d'un membre ASID à son Association comporte donc par mois:

Caisse centrale	50	cts.
Fonds de Secours	8 $\frac{1}{4}$	»
ICN, etc.	8 $\frac{1}{4}$	»
<i>total</i>	66 $\frac{1}{2}$	cts. ou 2 centimes par jour.

Dans d'autres mots: 1,5 % d'un salaire minimum de fr. 4000.— d'après le contrat-type ou 1,2 % pour le salaire maximum prévu par le même contrat!

Die Kopfsteuer des SVDK, laut Beschluss der Delegiertenversammlung

Von dem an die Schwesternverbände einbezahlten Jahresbeitrag leiten diese an den Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger *pro Aktivmitglied* Fr. 8.— weiter.

Der Zentralkasse des SVDK kommen davon zu	Fr. 6.—
dem Fürsorgefonds des SVDK	» 1.—
dem ICN und verwandten Organisationen (Veska, Bund schweiz. Frauenvereine)	» 1.—
Total	Fr. 8.—

Diese Kopfsteuer von Fr. 6.— ermöglicht es dem SVDK, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

Der Beitrag eines SVDK-Mitgliedes an den schweiz. Berufsverband beträgt demnach monatlich:

Zentralkasse	50	Rp.
Fürsorgefonds	8 $\frac{1}{4}$	»
ICN usw.	8 $\frac{1}{4}$	»
Total monatlich	66$\frac{1}{2}$	Rp. oder pro Tag 2 Rappen!

das ist: 1,5 % eines Jahresgehältes beim Minimalansatz laut NAV, beim Maximalansatz dagegen sogar nur 1,2 %!

Un cours de formation pour infirmières-visiteuses

est prévu pour cet automne, à *La Source* (Lausanne). Il s'ouvrira le 12 septembre. Toutefois, ce cours ne pourra être organisé que si le nombre d'inscriptions est suffisant. Toutes les infirmières qui s'y intéresseraient sont donc priées de s'annoncer au plus vite, sans engagement, afin qu'une décision puisse être prise assez tôt.

Der Fürsorgefonds — Le Fonds de secours

dankt herzlich für Spenden von: *Bern*: Schw. E. Hanauer; *Olten*: Pfleger Ernst Allemann; *Basel*: Krankenpflegeverband Basel; *Zürich*: Ungenannt. *Merci!*

Militärische Meldepflicht

Vom Büro des Rotkreuzchefarztes wird uns mitgeteilt:

Da immer wieder Klagen laut werden, dass die Schwestern die militärische Meldepflicht missachten, werden alle militärisch eingeteilten Schwestern (inkl. diejenigen der Reserve), darauf aufmerksam gemacht, dass nach wie vor für sie die militärische Meldepflicht besteht. Jede Adressänderung muss dem zuständigen Sektionschef (in Städten dem Kreiskommando) des alten wie des neuen Wohnortes, innert acht Tagen, unter Vorweisung des Dienstbüchleins, gemeldet werden. Sowohl das Büro Rotkreuz-Chefarzt, Militärsektor, als auch die Pflegerinnenschule oder der Schwesternverband sollten jederzeit wissen, wo militärisch eingeteilte Schwestern erreicht werden können, um zu vermeiden, dass Dienstbüchlein oder andere Zuschriften unbestellbar zurückkommen.

Vor Reisen ins Ausland zu einem länger als dreimonatigen Aufenthalt, muss jeweils beim zuständigen *Kreiskommando* ein Auslands-Urlaub angefordert werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Meldevorschriften werden in Zukunft strenger als bisher durch die militärischen Behörden durch Bussen geahndet.

Schw. J. W.

FHD, Krankenschwestern und Militärdienst

Anlässlich der letzten Sitzung des Zentralvorstandes des SVDK in Bern orientierte freundlicherweise Herr Dr. P. Fischer (als Nachfolger von Hptm. Spycher) die Vorstandsmitglieder über die laufenden Arbeiten in der Reorganisation der freiwilligen Sanitätshilfe des SRK.

Nach bisheriger Regelung waren die weiblichen Rotkreuz-Formationen dem FHD als Gattung 10 (Sanitätshilfsdienst) unterstellt. Die Einordnung der freiwilligen Sanitätshilfe in den FHD hat sich jedoch während des vergangenen Aktivdienstes nicht bewährt, da die Aufgaben der Rotkreuz-Formationen auf dem Gebiete der Kranken- und Verwundetenpflege grundsätzlich verschieden sind von den Aufgaben des FHD innerhalb der Armee. Die Verhandlungen des Oberfeldarztes und des Rotkreuz-Chefarztes mit dem EMD führten deshalb im vergangenen Jahr zur endgültigen Loslösung der freiwilligen Sanitätshilfe und damit des Krankenpflagedienstes der Armee überhaupt vom FHD. Da diese Lösung aber erst auf Ende 1948 mit den Beschlüssen der Bundesversammlung und des Bundesrates über die Reorganisation des FHD rechtskräftig wurde, ist es dem SRK erst seit Beginn dieses Jahres möglich, die freiwillige Sanitätshilfe den neuen Verhältnissen anzupassen und dem Parlament und dem Bundesrat zum Entscheid vorzulegen.

In einer Verordnung über die freiwillige Sanitätshilfe soll die Organisation der weiblichen Rotkreuz-Formationen (Rotkreuz-Detachementen mit Schwestern-, Samariterinnen- und Spezialistinnen-Detachementen) gesetzlich verankert werden. Herr Dr. Fischer betonte, dass das SRK es als selbstverständlich erachte, den Rotkreuz-Detachementen die gleichen

Rechte und Pflichten zuzubilligen, wie sie dem FHD im November und Dezember 1948 durch Beschlüsse der Bundesversammlung und des Bundesrates zugesprochen wurden.

Die Verordnung für die Rotkreuz-Formationen umfasst Fragen, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten, Ausbildung, Ausrüstung, Bekleidung, Urlaub und das Kontrollwesen betreffen. Ferner werden die weiblichen Angehörigen der freiwilligen Sanitätshilfe nach ihrer besonderen Funktion eingeteilt und besoldet. Sobald die Vorlagen mit den zuständigen Behörden und Armeestellen bereinigt sind, werden die Schwestern über nähere Einzelheiten orientiert werden. *S. und N.*

Die Sparversicherung für Schwestern und Pfleger in Anstalten

nach Normalarbeitsvertrag vom 16. April 1947

Nach Art. 16 des NAV sind 8 % des Bruttogehaltes der Schwestern und Pfleger in Anstalten zu gleichen Teilen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Vorsorge für Invalidität und Alter zu verwenden, abgesehen von den 4 % für die AHV. Für alle Schwestern und Pfleger, welche voll arbeitsfähig sind, das 50. Altersjahr noch nicht überschritten haben und nicht bereits eine andere gleichwertige Versicherung besitzen, ist eine Invaliditäts- und Altersrente abzuschliessen, deren Prämien mindestens 8 % des Bruttogehaltes betragen. In den Schweizerischen Blättern für Krankenpflege, Jahrgang 1947, S. 281 u. s. f., wurden die geeigneten Möglichkeiten hiezu aufgeführt. Es liegt im Interesse der Schwestern und Pfleger selbst, einer solchen Gruppenversicherung beizutreten.

Für diejenigen, die sich eine solche Rente aus den oben aufgeführten Gründen nicht sichern können, muss eine andere Art von Vorsorge für Invalidität und Alter getroffen werden, die ebenfalls den Bestimmungen des NAV genügt und zum Arbeitgeberbeitrag von 4 % des Bruttogehaltes berechtigt.

Die «Kommission zum Studium der Altersversicherung nach NAV», welcher ausser der Unterzeichneten angehörten: Herr Verwalter Ammann, Liestal («Veska»), Herr Dr. Martz, Riehen (Schweiz. Rotes Kreuz), Herr Nussbaumer, Heiden (Verband Schweizerischer Krankenpflegerorganisationen) und Schwester M. Wuest, Zürich (SVDK) ist nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten zum Schluss gekommen, für diese Gruppe von Pflegepersonen eine *an bestimmte Bedingungen geknüpfte Sparversicherung* zu empfehlen. Wie bei der Rentenversicherung sollte auch durch die Sparversicherung die Freizügigkeit in den Pflege-

Verbringen Sie Ihre nächsten **Ferien in Leubringen ob Biel**

in dem vom Schweizerischen Roten Kreuz
den Schwestern zur Verfügung gestellten,
heimeligen und angenehmen Ferienhaus!

*Faites vos vacances au Home de la Croix-Rouge suisse
à Evilard sur Biemme!*

berufen nicht behindert werden. Das ist nur möglich, wenn alle Beiträge für diese Sparversicherung bei der gleichen Bank angelegt werden. Die definitive Wahl der Bank fiel auf die Aargauische Kantonbank in Aarau, die sich bereit fand, auf die von uns gestellten Bedingungen einzugehen und sich an das von unserer Kommission ausgearbeitete Reglement zu halten. Dieses *Reglement*, das anschliessend in extenso aufgeführt wird, ist ein integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen Anstalt und Aargauischer Kantonbank. Es wurde von den Schweizerischen Pflegeberufsverbänden für Krankenpflege, Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege, Nervenpflege, vom Schweizerischen Hebammenverein, vom Schwesternsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes und von der «Veska» gutgeheissen. *Dieses Reglement bezweckt u. a., die Sparhefteinlagen ausschliesslich der Invaliditäts- und Altersvorsorge zu erhalten*, indem die Sparguthaben nur zu diesen Zwecken abgehoben werden können, das heisst im Falle von mindestens 50 %iger Dauerinvalidität oder vom 60. Altersjahr an für Schwestern und vom 65. Altersjahr an für Pfleger. Die Schweizerischen Verbände verpflichten sich, der Bank für ihre Mitglieder die nötigen Weisungen zukommen zu lassen. Für Nichtmitglieder fand das Schwesternsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes sich zur Uebernahme der betreffenden Meldungen bereit.

Für jede Pflegeperson, welche der Sparversicherung beitrifft, wird ein spezielles Sparheft angelegt, das bei der Bank deponiert bleibt. Vorgängig hat sie sich unterschriftlich mit dem Reglement einverstanden zu erklären. Die «Veska», welche sich an der Ausarbeitung der Sparversicherung beteiligt hatte, empfahl sie ihren Mitgliedern durch spezielle Zusendungen und in ihrer Zeitschrift.

Beiträge von 8 % des Bruttogehaltes (exkl. AHV) für die Alters- und Invaliditätsvorsorge sind nach NAV ein Bestandteil des Gehaltes und sollen bei Stellenwechsel den Schwestern und Pflegern voll erhalten bleiben. Die unterzeichnete Kommission empfiehlt allen Schwestern und

Pflegern in Anstalten, welche sich nicht den bedeutend weitergehenden Schutz einer Alters- und Invaliditätsrente sichern können, den Abschluss einer Sparversicherung mit der Aargauischen Kantonalbank nach vorliegendem Muster. Sie fordert die Betreffenden auf, sich unverzüglich bei ihren Verwaltungen mit dem Gesuch zu melden, diese möchten einen entsprechenden Vertrag mit der Kantonalbank Aarau abschliessen. An den Schwestern und Pflegern liegt es, ihren Verwaltungen und Verbänden, die sich ergebende Mehrarbeit durch Verständnis für diese Vorsorge und durch Anerkennung für ihre Bemühungen zu erleichtern.

Damit hofft die unterzeichnete Kommission den ihr zur Durchführung von Art. 16 des NAV erteilten Auftrag in einer Weise erfüllt zu haben, die sich zum Wohl der Schwestern und Pfleger auswirken wird.

Den Mitgliedern dieser Studienkommission, der Kommission für Schwestern- und Pflegerfragen der «Veska», den Herren Dr. Binswanger und Dr. Keller danke ich herzlich für ihre selbstlose Mitarbeit.

Kommission zum Studium der Altersversicherung nach NAV,
die Vorsitzende: Dr. *Lydia Leemann*.

*Reglement über die Sparversicherung von Schwestern und Pflegern
in Krankenanstalten*

Art. 1.

Für alle bei der unterzeichneten Anstalt angestellten freien Schwestern und Pfleger, welche im Besitze eines vom Schweizerischen Roten Kreuz, den Schweizerischen Berufsverbänden oder einer kantonalen Behörde anerkannten Diploms sind und

- a) keine Alters- und Invaliditätsversicherung besitzen, deren Prämie mindestens 8 % ihrer Bruttobesoldung beträgt;
 - b) keine andere genügende Vorsorge besitzen;
 - c) das 50. Altersjahr überschritten haben;
 - d) nicht voll arbeitsfähig sind
- werden durch die Anstaltsverwaltung Sparhefte angelegt und verwaltet.

Art. 2.

Die Einnahmen der Sparanlagen bestehen aus:

- a) Den ordentlichen Beiträgen der Schwester (des Pflegers);
- b) den ordentlichen Beiträgen der Anstalt;
- c) den Zinsen der angelegten Kapitalien;
- d) allfälligen Schenkungen und andern Zuwendungen.

Art. 3.

Die Einlagen der Schwester (des Pflegers) betragen mindestens 4 % ihres Bruttogehaltes. Der Betrag wird bei der Gehaltsauszahlung abgezogen.

Die Einlagen der Anstalt (Art. 2b) betragen ebenfalls 4 % des jeweiligen Bruttogehaltes.

Unter Bruttogehalt ist zu verstehen Bargeld mit Berücksichtigung eventueller Teuerungszulagen und Wert der freien Station.

Die Einlagen werden für jede Pflegeperson einzeln auf deren Namen in ein Sparheft der Aarg. Kantonalbank angelegt. Das Sparheft bleibt auf der Bank deponiert. Die Inhaberin (der Inhaber) des Sparheftes erhält einen Depotschein mit der Nummer des Sparheftes und hat jederzeit das Recht, Einsicht in ihr (sein) Sparheft zu nehmen. Ein durch die Bank ausgestellter Ausweis über Saldo, Zins, abgezogene Steuern und Depotgebühren per 31. Dezember ist jedes Jahr im Laufe des Monats Februar durch die Anstalt dem Inhaber auszustellen.

Art. 4.

Das Sparguthaben wird geöfnet bis zum Eintritt einer Invalidität, bzw. bis zum Alter 60 für Schwestern und 65 für Pfleger. Rückzüge sind nur dann zulässig, wenn ein vom Verband anerkanntes Gutachten betreffend eine Dauerinvalidität von mindestens 50 % vorliegt.

Die Bank erhält die entsprechende Weisung durch den Berufsverband, dessen Mitglied die Schwester (der Pfleger) ist oder für Nichtverbandsmitglieder durch das Zentrale Schwesternsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Art. 5.

Die Anstaltsverwaltung benachrichtigt den Berufsverband, welchem die (der) Versicherte angehört, bzw. das Zentrale Schwesternsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, falls eine Schwester (ein Pfleger) wegen vorzeitiger Invalidität entlassen wird.

Art. 6.

Um das Sparguthaben in vollem Umfang seinem Zweck zuzuführen, gewähren weder Anstalt noch Berufsverband, bzw. Schwesternsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes Darlehen auf dasselbe.

Art. 7.

Nach Erreichung des 60. bzw. 65. Altersjahres und im Falle von mehr als 50 %iger Dauerinvalidität (vgl. Art. 4) hat die Inhaberin (der Inhaber) des Sparguthabens Anspruch auf Aushändigung des Sparheftes.

Art. 8.

Beim Ableben eines Inhabers des Spargutes haben dessen Erben Anspruch auf das gesamte Guthaben. Der Berufsverband oder das Zentrale Schwesternsekretariat lassen der Bank entsprechende Meldung zukommen.

Art. 9.

Dieses Reglement wurde durch die Kommission zum Studium der Altersvorsorge nach Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal vom 16. April 1947 aufgestellt.

Es wurde gutgeheissen

vom Schweiz. Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger

vom Schweiz. Verband dipl. Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege

von der Schweiz. Zentralstelle des Pflegepersonals für Gemüts- und Geistes-
kranke

vom Verband des Personals öffentlicher Dienste
vom Verband Schweiz. Krankenpflegerorganisationen
vom Schweiz. Hebammenverein
vom Zentralen Schwesternsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes
vom Verband schweizerischer Krankenanstalten.

Es tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Art. 10.

Ein Exemplar dieses Reglementes wird jeder Schwester (jedem Pfleger) bei Anlage ihres (seines) Sparheftes übergeben.

Art. 11.

Die Schwester (der Pfleger) erklärt sich unterschriftlich mit den Bestimmungen des Reglementes einverstanden.

Ort und Datum:

Name der Anstalt:

Name des Berufsverbandes:

Unterschrift der Verwaltung:

Unterschrift der Schwester (des Pflegers).

Le Laboratoire central de transfusion sanguine de la Croix-Rouge suisse

Par *A. Bonifas*

Le 12 janvier dernier a été inauguré à Berne le nouveau laboratoire du Service de transfusion sanguine de la Croix-Rouge suisse. A cette occasion, de nombreuses personnalités civiles et militaires, parmi lesquelles le Général Guisan, le Col. Cdt. de corps de Montmollin, chef de l'Etat-Major général, et M. Kobelt, chef du Département militaire, ont visité les installations de cette véritable «fabrique de plasma sanguin», qui est par surcroît la plus moderne du continent.

On sait que pendant la guerre de très grands progrès ont été réalisés dans le domaine des transfusions de sang; les Anglais et les Américains, notamment, ont réussi à mettre au point un procédé de fabrication du plasma sanguin desséché, capable de se conserver presque indéfiniment, et qui a permis de sauver la vie de milliers de blessés. A l'heure actuelle, le plasma est de plus en plus utilisé par les médecins et les chirurgiens lorsqu'il s'agit de combattre le choc résultant d'une blessure ou d'une opération, de maintenir la tension sanguine d'un patient, de lutter contre les effets de brûlures graves, et d'une façon générale dans les cas d'accidents et de catastrophes. Le plasma, toutefois, ne saurait en aucun cas remplacer le sang frais conservé, qui demeure seul efficace lorsque le

malade ou le blessé a besoin d'hémoglobine à la suite d'une grave perte de sang.

La Croix-Rouge suisse a décidé de mettre à la disposition de la population civile de notre pays le service de transfusion de l'Armée, dont elle avait assuré le fonctionnement durant la guerre. A cet effet, il a été nécessaire de transformer et de perfectionner les aménagements provisoires de la période de guerre, et de les adapter aux besoins civils tout en tenant compte des derniers progrès réalisés dans le domaine de la transfusion du sang.

Les crédits nécessaires à l'installation du laboratoire ont été accordés par la Croix-Rouge suisse. Ils se montent à fr. 750 000.—. Le bâtiment a été mis à disposition par le Département militaire fédéral et aménagé par la Direction des constructions fédérales; en compensation, la Croix-Rouge suisse s'est engagée à constituer, à l'intention de l'Armée, une réserve de plasma dite «réserve de guerre».

Ainsi, grâce à la collaboration étroite entre la Croix-Rouge suisse, institution civile, et le Service sanitaire de l'Armée, organisme militaire, le Service de transfusion sanguine de la Croix-Rouge a pu réaliser la première partie de son programme général: la création d'un laboratoire central. Le second but de ce programme est la constitution, en Suisse, de centres régionaux de transfusion; il ne pourra être atteint, toutefois, que lorsque des donateurs de sang bénévoles se seront mis à disposition en nombre suffisant.

Le laboratoire de Berne comprend tout d'abord la section administrative, destinée à devenir le centre de toute l'organisation de transfusion de la Croix-Rouge suisse, puis les locaux nécessaires aux opérations de contrôle, aux analyses et aux prises de sang, ainsi qu'à des recherches scientifiques.

La fabrique de plasma proprement dite occupe les caves du bâtiment. Le procédé de fabrication est celui qui a été mis au point, en Amérique, par la «National Research Corporation» et les appareils ont été installés par la maison Novelectric, de Zurich. Divers moteurs et instruments ont été livrés également par d'autres firmes de notre pays. Les installations comprennent un centrifugeur, pour la séparation du plasma congelé, des chambres frigorifiques à très basse température, des appareils pour la préparation d'eau distillée, des stérilisateurs et des autoclaves.

A son arrivée au laboratoire, le sang frais est introduit dans le centrifugeur, qui sépare les globules rouges et blancs du plasma. Plasma et globules sont recueillis séparément dans des bouteilles stérilisées. Les bouteilles contenant le plasma sont ensuite placées dans le congélateur rotatif, où elles baignent dans un liquide réfrigérant qui amène en moins

de dix minutes leur contenu à une température de 50 degrés au-dessous de zéro. Les flacons tournent lentement dans ce bain, de sorte que le plasma se congèle sur les parois en laissant au centre un vide cylindrique qui facilite l'opération suivante: le séchage. Les bouteilles sont ensuite introduites dans l'appareil à déshydrater, où elles sont couchées sur des plaques de métal chauffées. On fait alors le vide dans l'appareil, jusqu'à une pression négative de 0,001 mm mercure. La combinaison du vide et de la chaleur provoque le séchage rapide du plasma, qui se présente alors comme une poudre jaunâtre.

Le laboratoire comporte en outre deux chambres frigorifiques à très basse température — il est possible d'obtenir dans l'une d'entre elles des températures de -70° à -80° C. — qui sont destinées aux usages suivants: entreposage du sang frais avant le processus de fabrication; conservation du plasma, qui doit être gardé, entre sa congélation et sa déshydratation, à une température égale à celle à laquelle il a été congelé (soit 50° sous zéro); préparation des fractions d'albumine, qui ne peuvent être obtenues et manipulées qu'à des températures extrêmement basses.

Pour obtenir le liquide nécessaire aux transfusions, il suffira ensuite de diluer le plasma dans une quantité d'eau distillée égale à celle qu'on lui a enlevé lors de sa déshydratation. La préparation de cette eau distillée doit être faite avec beaucoup de soins, car elle doit être rigoureusement apyrogène, c'est-à-dire pure de toute substance pouvant provoquer de la fièvre chez le patient.

Le laboratoire est également équipé pour permettre la préparation des fractions d'albumine, c'est-à-dire l'isolement des éléments fondamentaux du plasma sanguin, éléments qui aujourd'hui déjà sont utilisés en thérapeutique. Enfin, il est aménagé de telle façon qu'il pourra mettre à la disposition des centres régionaux de Suisse les instruments nécessaires aux transfusions. Ces centres, en retour, lui feront parvenir la plus grande partie du sang nécessaire à la préparation du plasma.

L'installation du laboratoire, qui a duré plus de sept mois, a soulevé certains problèmes nouveaux et complexes. Il a été nécessaire, par exemple, de démolir une partie de la façade du bâtiment pour introduire un des compresseurs; il a fallu, en outre, aménager un espace vide entre les chambres frigorifiques et le sol de la cave: établies directement sur ce dernier, elles auraient gelé le sous-sol, ce qui aurait provoqué le soulèvement du bâtiment. La partie électrique, enfin, a été des plus compliquées, car tous les appareils fonctionnant automatiquement, il a été nécessaire de les munir d'instruments de contrôle et de réglage très précis. Relevons encore que le laboratoire comporte un ensemble de 24 moteurs représentant une puissance totale de 105 CV; les fils qui les relient aux divers appareils, ajoutés les uns aux autres, couvriraient une

distance de plus de 11 kilomètres! Enfin, les différents appareils réunis utilisent environ 120 kWh.

Le Service de transfusion de la Croix-Rouge suisse dispose maintenant d'installations des plus modernes et est en mesure, dès aujourd'hui, de livrer du plasma desséché et des instruments nécessaires aux transfusions de sang. Il reste toutefois un grand problème à résoudre: celui de trouver des donneurs de sang en quantités suffisantes.

La Croix-Rouge suisse s'adresse au pays tout entier et en appelle à l'esprit de solidarité de tous les citoyens, pour que chacun soit prêt à soutenir son œuvre, qui ne pourra vivre et remplir son but qu'avec le concours de toute la population. Elle a confiance dans le peuple suisse, et souhaite que les appels qu'elle lui adressera ne resteront pas sans réponse.

Ultraschall-Therapie, eine neue Behandlungsmethode in der Elektromedizin (von P. Kamm, Röntgen- und elektromedizinische Installationen, Luzern)

Eine Therapie mit Ultraschallwellen stellt in der Geschichte der gesamten Heilkunde etwas ganz Neuartiges dar; sie hatte noch keinerlei Vorläufer in irgend welcher Form.

Man kann ein Ultraschall-Therapiegerät weder einer Bestrahlungslampe, noch einem Ultrakurzwellen-Apparat noch einer Röntgenröhre gleichstellen.

Im Gegensatz zur Röntgenstrahlung, die eine elektro-magnetische Wellenstrahlung darstellt und die zur Uebertragung nicht an Materie gebunden ist, handelt es sich bei den Ultraschallwellen um mechanische Schwingungen, die zu ihrer Fortleitung und Uebertragung unbedingt Materie in irgendeiner Form benötigen (zum Beispiel menschliches Gewebe, Wasser usw.).

Hieraus ergibt sich, dass zur Einbringung des Schalles aus dem Behandlungskopf in das zu behandelnde Gewebe ein Koppel-Medium vorhanden sein muss. Zweckmässig wird hierzu Wasser, Paraffinöl usw. verwendet. (Zur Zeit liefert eine Spezialfirma eine Koppelmasse *Sonoferin* genannt, die unter Einwirkung von Ultraschall entsprechend zusammengesetzt werden konnte.)

In der Medizin werden Schallerzeuger verwendet, deren Frequenzen sich zwischen 100 000 und 2 000 000 bewegen.

Die dabei auftretenden mechanischen Schwingungen liegen in dieser Frequenz oberhalb der Hörgrenze des menschlichen Ohres, also oberhalb von etwa 16 000 Schwingungen pro Sekunde. Eine scharfe Trennung zwischen Schall und Ultraschall existiert physikalisch nicht.

Die eingestrahnten Schallenergien erzeugen wechselweise in dem durchströmten Medium einen Unter- oder Ueberdruck, wobei beide der Frequenz entsprechend, ein Maximum erreichen. Man spricht von einer mechanischen Wechselbeanspruchung. Im menschlichen Gewebe betragen die auftretenden Druckunterschiede bei zum Beispiel 1 Million Frequenz und etwa 40 Watt Schall-Leistung auf 10 cm² Fläche etwa 10 Atm. Die Abstände zwischen Druck- und Zugamplitude betragen etwa 1,5 mm und wechseln 1 Million mal in der Sekunde.

Das Ganze muss man sich mit der dem Medium eigenen Schallgeschwindigkeit fortschreitend vorstellen. Die angeführten Zahlen lassen die ausserordentliche Beanspruchung des Gewebes erkennen.

Die meistbekanntesten Apparate für Ultraschall-Therapie sind zum Beispiel diejenigen der Ultrakust Gerätebau in Ruhmannsfelden NdB, indem in dieser Spezialfabrik diese Therapiegeräte seit zwei Jahren serienmässig hergestellt werden.

Dieser Apparat «Ultrasonator» hat die Grösse eines KW-Apparates. Die im Generator erzeugte Hochfrequenzspannung wird einem Quarz zugeführt, der die hochfrequente elektrische Leistung in hochfrequente, unhörbare Schalleistung umwandelt, die dann über einen Behandlungskopf dem menschlichen Körper zugeführt wird.

Der Ultraschall-Erzeuger besteht aus einer allseitig geschlossenen Metallkapsel, die den schwingenden Quarz enthält und am Ende des Handgriffes befestigt ist.

Dieser Handgriff (BHK) muss durch den Arzt oder durch die vom Arzt eingeführte Schwester über die zu behandelnde Körperfläche während 6 bis 12 Minuten hinweg bewegt werden, je nach Krankheitsfall. Im Gegensatz zur KW-Therapie kann also die die Behandlung vornehmende Person den Patienten am Apparat nicht verlassen.

Eine Schädigung des Behandelnden (Arzt oder Schwester) durch das häufige Arbeiten am Ultraschall-Gerät dürfte ausgeschlossen sein, da der Schallstrahl durch die Luft nicht weitergeleitet wird.

Spätschädigungen am Kranken durch Ultraschall sind bis jetzt keine bekannt geworden. Die histologischen Untersuchungen an beschalltem Ca-Gewebe bestätigen auch, dass normales Gewebe von Ultraschallwellen unversehrt bleibt.

Mit dem Ultraschall ist dem Arzt von heute eine neue Therapieform in die Hand gegeben; sie eröffnet der Medizin Aussichten auf Anwendungsmöglichkeiten von noch nicht absehbarer Tragweite. Es darf aber bereits heute gesagt werden, dass die Ultraschall-Therapie sich in einer ganz kurzen Zeit einen bedeutenden Platz in der modernen Therapie errungen hat. Verschiedene Universitätskliniken, Spitäler und Fachärzte der Bizone Deutschlands bestätigen gegenseitig die Heilerfolge bei Ischias, Neuritiden, Bechterew'scher Krankheit, Ulcus cruris usw. In der Schweiz sind die ersten Apparate seit Anfang Januar dieses Jahres in Betrieb.

Aus dem Leserkreise - Les lecteurs nous parlent

La nouvelle loi contre la tuberculose

Le 22 mai prochain, les électeurs devront se prononcer sur la loi contre la tuberculose. Nos lecteurs ont exprimé le vœu d'être orientés sur cette question importante, ce que nous faisons bien volontiers. Le projet actuel doit compléter la loi de 1928. Déjà en 1910, des ligues cantonales antituberculeuses furent créées, et dans les années qui suivirent des consultations médicales, des examens de contrôle furent organisés. Des expositions itinérantes contribuèrent à renseigner la population, et des postes d'infirmières-visiteuses furent peu à peu créés dans bien des communes. Dans différents cantons, des dispositions importantes furent prises, grâce aux initiatives privées, semi-officielles et officielles. Des écoles, des associations, des directions de fabriques ou de maisons de commerce se déclarèrent d'accord de soumettre leurs élèves, leurs employés, leurs collaborateurs à des examens radioscopiques et devinrent ainsi d'importants maillons dans la chaîne de la lutte contre la tuberculose.

Avec la nouvelle loi, un pas important devrait être encore franchi. Des examens et traitements nouveaux se sont ajoutés à la riche expérience accumulée au cours des 10 dernières années par médecins, infirmières et infirmières-visiteuses. De partout surgit le désir de venir en aide à ceux qui sont malades et de préserver la population non contaminée. Pourtant, les avis sont partagés quant à la manière d'agir, ce qui explique les divergences d'opinion sur la nouvelle loi qui divisent actuellement médecins, juristes et partis politiques. Il nous semble que pour éclairer nos lecteurs, le mieux que nous puissions faire est de leur donner quelques avis de médecins, juristes et administrateurs de caisse-maladies.

Arguments pour la loi :

De nombreux malades, dont beaucoup s'ignorent (et infectent leur entourage), pourront être dépistés, isolés et soignés.

Nombre d'entre eux bénéficieront d'un traitement adéquat beaucoup plus précoce, et auront, de ce fait, plus de chance de guérison.

En comparaison avec d'autres pays, la mortalité due à la tuberculose est encore trop élevée chez nous; et, du point de vue purement économique, les dépenses occasionnées par les traitements et les sommes versées comme indemnités journalières sont très grandes.

Le danger d'infection, surtout dans les collectivités (service militaire et autres) sera fortement diminué par le dépistage rapide des éléments contagieux.

La radiophotographie représente aujourd'hui la meilleure méthode de dépistage qui, une fois obligatoire, permettra de découvrir le plus grand nombre de tuberculeux qui s'ignorent encore.

La liberté individuelle restera entière, malgré la clause d'obligation, puisque chaque citoyen sera libre de se faire examiner radiologiquement en privé.

Le secret médical sera respecté pour tous ces examens.

Arguments contre la loi :

L'obligation de l'examen radiophotographique ne nous donnera qu'une illusion trompeuse, puisque chaque année 1½ million d'étrangers non contrôlés parcourent notre pays.

La loi ne tient pas compte de la tuberculose bovine, responsable d'une grande partie de la propagation de la maladie.

Elle ne tient pas compte non plus de la vaccination au B. C. G.

Les ganglions abdominaux échappent complètement à l'examen radiophotographique, qui, d'ailleurs n'entre pas en ligne de compte pour les enfants.

Les dangers psychologiques résultant de la radiophotographie obligatoire ne doivent pas être minimisés (peur préjudiciable causée par un résultat incertain, insouciance en cas d'examen négatif).

Grave atteinte à la liberté individuelle.

La loi mésestime l'immense résultat obtenu dans la lutte contre la tuberculose par les institutions privées (Infirmières-visiteuses — Ligues — Services de propagande — Examens radioscopiques volontaires).

Nos lecteurs comprendront que nous ne pouvons leur donner un conseil, vu la variété d'opinions existant parmi les spécialistes; des partis, après étude approfondie de la question, ont même laissé leurs membres libres de voter selon leur choix. Mais, que la loi soit acceptée ou refusée, il importe que le peuple suisse se préoccupe d'avoir un nombre suffisant de bons sanatoria, de façon que les mesures nécessaires (hospitalisations, etc.) puissent être prises sans que les malades aient à compter avec une période d'attente aussi déprimante que nuisible. Car il ne suffit pas de dépister la maladie.

A.

Das neue Tuberkulosegesetz

Am kommenden 22. Mai werden die Männer über das eidgenössische Tuberkulosegesetz abstimmen. Aus unserem Leserkreis ist der Wunsch für eine Orientierung über diese Vorlage geäußert worden, dem wir im folgenden gerne entsprechen. Durch die Vorlage soll das jetzt geltende Gesetz von 1928 zur Bekämpfung der Tuberkulose ergänzt und ausgebaut werden. Schon 1910 bestanden kantonale Ligen gegen die Tuberkulose und es wurden in den darauffolgenden Jahren durch diese Fürsorgestellten regelmässige ärztliche Sprechstunden und Kontrolluntersuchungen mit Durchleuchtungen durchgeführt. Wanderausstellungen dienten der Volksaufklärung; in den Gemeinden wirkten Fürsorgeschwestern. In verschiedenen Kantonen sind wichtige, durch das kommende Gesetz beabsichtigte Vorkehrungen auf freiwilliger Grundlage weitgehend eingeführt, dank privater, halboffizieller und behördlicher Bemühungen und Massnahmen. Schulen, Körperschaften, Fabrik- und Geschäftsleitungen äussern sich zum Beispiel günstig über die, bei ihren Schülern, Angestellten und Mitarbeitern durchgeführte Schirmbildaktion als wertvolles Glied in der Kette im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Durch das vorgesehene Gesetz soll hierin ein weiteres getan werden. Eine reiche Erfahrung liegt in dem jahrzehntelangen Bemühen von Aerzten, Schwestern und Fürsorgerinnen bereits vor, neue Untersuchungen und Behandlungen sind mit der Zeit dazugekommen. Allseitig ist der gute Wille vorhanden dem tuberkulosekranken Bruder zu helfen, und die gesunde Bevölkerung vor Ansteckung zu bewahren. Doch sind die Ueberzeugungen, wie dies am besten und rationellsten geschehen kann, nicht einheitlich, woraus sich Meinungsverschiedenheiten über das Gesetz unter Aerzten, Juristen und Sozialpolitikern gebildet haben.

Wir glauben, unsern Lesern am besten einen Einblick in diese Fragen zu verschaffen, wenn wir ihnen einige Meinungen von Aerzten, Juristen, Krankenkassen- und Versicherungsfachleuten, für und gegen das Gesetz, hier wiedergeben:

Für das Gesetz werden folgende Argumente ins Feld geführt:

Die Tuberkulosekranken würden in viel weiterem Umfange aufgefunden und erfasst, wobei sehr viele die völlig unverdächtig scheinen und daher unbewusst ihre Umgebung gefährden, isoliert und der Behandlung zugeführt werden könnten. Zahlreiche Kranke würden infolgedessen der geeigneten Behandlung viel frühzeitiger teilhaftig werden und somit mehr Aussicht auf Heilung haben.

Im Vergleich zu vielen andern Ländern ist die TBC-Sterblichkeit bei uns hoch, und schon rein volkswirtschaftlich gesehen der Schaden durch Behandlungs- und Pflegekosten sowie Arbeitsausfall sehr gross.

Die Gefahr der Ansteckung, namentlich in Form der Gruppenreaktionen, zum Beispiel im Militär und bei andern Menschenansammlungen würde vermindert werden können durch frühzeitige Entdeckung der sogenannten «Streuer».

Die Schirmbildmethode muss heute als das beste Suchverfahren bezeichnet werden, welches einmal obligatorisch erklärt, die grösste Zahl der unbekannt gebliebenen Tuberkulosekranken aufzufinden imstande wäre.

Die persönliche Freiheit des einzelnen Bürgers kann trotz dem Obligatorium dadurch respektiert werden, als die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes jedermann gestatten würden, sich privat röntgenologisch untersuchen zu lassen.

Die Resultate der Untersuchung fallen in den Bereich der ärztlichen Schweigepflicht.

Gegen das Gesetz sprechen folgende Ueberlegungen:

Das scheinbar feingespinnene Netz der obligatorischen Schirmbild-Untersuchung erweist sich als sehr weitmaschig, angesichts der Tatsache, dass jährlich ungefähr 1½ Millionen Ausländer «unbeschaut» in die Schweiz einreisen.

Die Tier-, speziell die Rindertuberkulose, welche einen grossen Anteil an der Verbreitung der Krankheit hat, wird vom Gesetz nicht erfasst.

Die Schutzimpfung mit BCG (Impfstoff nach Calmette-Guérin) ist im Gesetz nicht berücksichtigt.

Die Bauchdrüsen-Tuberkulose entgeht dem Schirmbildverfahren, welches letzteres überdies (mit den heute verwendeten Apparaten) für Kinder nicht in Frage kommt.

Nicht zu unterschätzen sind auch die psychologischen Gefahren der obligatorischen Schirmbilduntersuchung. (Schädliche Aengstlichkeit bei suspektem Befund einerseits, verhängnisvolle Sorglosigkeit bei negativem Befund anderseits.)

Allzu grosser Einbruch in die persönliche Sphäre des Bürgers und Möglichkeit bedeutender Rückwirkungen auf die Freiheit des Einzelnen.

Das Gesetz berücksichtigt zu wenig die grossen Erfolge, welche durch die Institutionen der Tuberkulose-Bekämpfung auf freiwilliger Basis bisher erreicht wurden (Fürsorgerinnen, Ligen, Aufklärungsdienst, freiwillige Schirmbilduntersuchung usw.).

Im Hinblick auf diese verschiedenartigen Meinungen der Fachleute und Stimmbürger, und auch angesichts der Tatsache, dass es Parteien gibt, die nach eingehender Beleuchtung der Frage für und wider das Gesetz, ihren Mitgliedern Stimmfreiheit geben, dürfte es verständlich sein, dass wir unsern Lesern die Stellungnahme zu dem Gesetz selber anheim stellen.

Eine vordringliche wichtige Aufgabe des Schweizervolkes aber scheint uns vom pflegerisch-fürsorgerischen Standpunkt aus, ob das Gesetz angenommen werde oder nicht, für genügend *Unterkunftsmöglichkeit* (gut ausgerüstete Sanatorien) besorgt zu sein, damit bei Feststellung der Erkrankung, die nötigen Massnahmen (Hospitalisierung usw.) *sofort vorgekehrt werden können*, ohne dem Kranken eine qualvolle, deprimierende Wartezeit auferlegen zu müssen. Mit der Feststellung der Krankheit allein ist es nicht getan.

Verbände - Associations

Verein dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger Krankenpflegeschule Kantonsspital Aarau

Sonntag, den 20. März, hielten wir unsere 4. *Jahresversammlung* ab. Die Tagung gestaltete sich zu einem besonderen Fest, weil wir dieses Jahr die Schwestern in den eigenen Räumen des im Herbst bezogenen Schulgebäudes empfangen konnten. Von weitem wehte die Fahne zum Willkomm der zahlreichen Gäste. Im Jahresbericht orientierte die Präsidentin über den von der Sanitätsdirektoren-Konferenz neu geschaffenen Typ Familienpflegerin und wies auf die grosse Gefahr hin, die dieser 4. Pflgetyp für die diplomierten Schwestern bedeutet. Als Gäste durften wir begrüssen: Schwester Josi von Segesser als Vertreterin des SVDK, und Herrn Dr. Rebmann, Kantonsarzt, Vertreter der Regierung. — Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 25.— belassen. — Als Ersatz für die im Ausland weilende Schwester Mina Gloor wurde in den Vorstand gewählt: Schwester Martha Hediger. Für die zurückgetretenen Rechnungs-Revisoren wurden Herr Gasser und Frl. Widmer vom Kantonsspital Aarau gewählt. Der übrige Vorstand wurde für eine weitere Amtsperiode bestätigt. sammelten sich die Schwestern zu einem gemütlichen Tee, der von den «Kleinen» aufs beste serviert wurde. Schwester Josi sprach in humorvoller Weise «von den guten alten Zeiten» im Kantonsspital Aarau, was die Ehemaligen besonders

anheimelte und den Jungen zeigte, wieviel sich in den letzten 20 Jahren geändert, aber auch gebessert hat. Durch allerlei Kurzweil und Spiele konnte die schöne Summe von Fr. 50.— zusammengebracht und dem Fürsorgefonds überwiesen werden. Auch die Kamelien, die unsere Tische schmückten, wurden für den Fürsorgefonds verkauft. Wir glauben, dass alle Teilnehmer froh und zufrieden an ihre Arbeit zurückgekehrt sind und freuen uns auf das nächste Zusammentreffen. S. R. Gr.

Krankenpflegeverband Basel

Die *Jahresversammlung*, am 19. März, im Bürgerspital, an welcher 55 Mitglieder teilnahmen, stand im Zeichen des Abschiedes: Herr Dr. Kreis, der seit der Gründung im Jahre 1912 unsern Verband mit viel Güte und Geschick geleitet hatte, wünschte sein Amt in weibliche Hände abzutreten. Zu seiner Nachfolgerin wurde einstimmig Frau Dr. T. Ochsé gewählt. — Im Vorstand wurde Herr Bornand durch Schw. Maja Balmer ersetzt und als Delegierte für 1949 Schw. Rachel Pettermand und Herr Georg Davatz bestimmt. — Der Jahresbericht der Stellenvermittlung weist gegen 1947 wieder einen kleinen Rückschlag auf: 916 Vermittlungen gegen 970 im Vorjahr. An die Pflegenden wurden 1948 ausbezahlt Fr. 207 549.— gegen Fr. 216 881.— im Jahre 1947. — Das Schwesternheim ist voll besetzt und seine Insassen erfreuen sich eines ruhigen, gemütlichen Daseins. — Der Rechnungsabschluss der Verbandskasse erlaubt uns, Fr. 200.— dem Fürsorgefonds des SVDK und Fr. 200.— dem Unterstützungsfonds des Basler Verbandes zu überweisen. — Der Vorschlag von Schw. Berthy Gysin, in unserem Verband eine Gruppe zu gründen, die monatlich in der Schwesternstube des Bürgerspitals zusammenkommen soll, um sich kennen zu lernen, um Vorträge zu hören, Mitteilungen über Verbandsfragen zu vernehmen usw., fand Anklang und soll in Bälde ausgeführt werden. — Beim gemütlichen Tee widmete Schw. Luise Probst dem scheidenden Präsidenten warme Worte der Anerkennung für sein langjähriges Wirken, und ein kleiner Chor liess zum Schluss noch die Landeshymne erklingen.

Krankenpflegeverband Luzern

Zur diesjährigen *Hauptversammlung*, am 3. April, hatten sich unsere Mitglieder in erfreulicher Zahl im «Waldstätterhof» eingefunden. Der Jahresbericht verzeichnete keine umwälzenden Ereignisse im stillen Leben des Verbandes. Er gedachte des Hinschiedes zweier unserer jungen Mitglieder und erwähnte die rege Tätigkeit der Stellenvermittlung, welche auch im Berichtsjahr längst nicht allen Gesuchen um Schwestern entsprechen konnte. — Das Schwesternheim an der Museggstrasse erfuhr eine sehr wohl gelungene Innen-Renovation und ist in der Lage, jungen Schwestern, die in Luzern arbeiten möchten, wohnliche Unterkunft zu bieten. — Für die zurücktretende Vizepräsidentin, Schw. Elisabeth Vogelsanger, wählte die Versammlung einstimmig Herrn Jakob Bättig, Oberpfleger am Kantonsspital, in den Vorstand. — Der Vorschlag, unseren Mitgliedern, welche an die Jahresversammlung des SVDK nach Genf fahren, einen ansehnlichen Beitrag aus der Verbandskasse an die Reisespesen zu leisten, fand ungeteilte Zustimmung.

Im zweiten Teil versuchte Herr Dr. Weidmann in einem äusserst interessanten Vortrag den Schwestern und Pflegern anhand von Beispielen die Geisteswelt der Schizophrenen verständlich zu machen, so weit dies überhaupt möglich ist.

Frohes Plaudern und gutes Zöbig beendeten die anregende Jahresversammlung 1949.

Krankenpflegeverband Bern

Die SVDK-Mitgliedskarten der Schwestern Elisabeth Kasser, geb. 1910, von Niederbipp, und Anna Schnegg-Fahrni, geb. 1905, von Eriz (Bern), sind verloren gemeldet. Wir haben in beiden Fällen ein Doppel ausgestellt.

Schwesternverband der Bernischen Pflegerinnenschule Engeried, Bern

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass unsere Hauptversammlung Sonntag, den 22. Mai, nachmittags 2.30 Uhr, im Tiefenauspital stattfindet. Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung. Im zweiten Teil hören wir einen Vortrag von Herrn Dr. v. Lerber. Thema: «Vom Umgang mit Menschen.» Wir laden unsere Mitglieder ein, recht zahlreich zu erscheinen.

Krankenpflegeverband St. Gallen

Vortrag von Herrn Dr. *W. Bachmann*, «Psychotherapie am Krankenbett», am 21. April, um 20.15 Uhr, im Vortragssaal der Med. Klinik.

ASID - Section vaudoise

Assemblée générale

Elle a eu lieu à l'école du Bon-Secours, qui a aimablement prêté territoire le 24 mars écoulé. Environ 48 participants y ont assisté. Les divers rapports furent acceptés sans discussion. Une légère augmentation de la cotisation a été votée, pour subvenir aux frais d'une aide-secrétaire pour le C. C. Un échange de vues eut lieu, au sujet de l'opportunité de la fondation d'une école d'infirmiers à Genève: le comité se réserve d'étudier la question plus tard dans l'année, ainsi que de nommer une commission chargée de cette étude. Ensuite, l'on prend connaissance d'un projet d'excursion pour l'automne, puis quelques sujets de moindre importance sont abordés: rédaction française du Bulletin, heures de travail, etc.

Le Bon Secours nous sert un thé réparateur, avant la conférence annoncée. Trois infirmières de cette école, ayant fait un stage d'étude aux Etats-Unis, sous le patronage de la Fondation Rockefeller, nous exposent ce qu'elles ont vu, en trois chapitres: 1° situation des infirmières; 2° organisation du travail; 3° enseignement professionnel. Elles choisissent les faits les plus sympathiques, et ceux qui leur ont paru meilleurs que ce que nous avons chez nous, et dont nous pourrions tirer un développement pratique pour nous-mêmes. En tenant compte de la différence apportée par l'immensité des moyens en personnel et numéraire, nous pourrions nous inspirer d'un certain nombre de ces faits pour améliorer les conditions de soins dans nos hôpitaux, ainsi qu'en hygiène sociale ou dans les soins à domicile. Il y aurait aussi de bonnes idées à prendre dans le domaine de l'enseignement professionnel.

Krankenpflegeverband Zürich

Arbeitslosenversicherung: (obligatorisch für die im Kanton Zürich arbeitenden Schwestern). Die Beiträge für 1949 (mindestens Fr. 15.—) sollen bis spätestens Ende April auf unser Postcheckkonto VIII 3327 oder auf unserem Büro, Asylstrasse 90, einbezahlt werden. Nach diesem Datum noch ausstehende Beiträge werden per Nachnahme erhoben.

Krankenpflegeverband Zürich Krankenschwesternverein der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich und Schwesternverband des Schwesternhauses vom Roten Kreuz Zürich

Voranzeige: Die obengenannten Verbände beabsichtigen, diesen Herbst, wahrscheinlich anfangs September, eine *Ferienwoche* durchzuführen. Diese Tage sollen der Weiterbildung, der ersten Beisammensein gewidmet sein. Als Kursort ist vorgesehen die Ref. Heimstätte Boldern Männedorf. Alle näheren Mitteilungen folgen später.

**Krankenschwesternverein
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich.**

Wir danken allen Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag bereits entrichtet haben und möchten ersuchen, die noch ausstehenden Beträge (Fr. 25.— Jahresbeitrag, Fr. 15.— Arbeitslosen- und Beihilfekasse, Fr. 2.50 für die Schulnachrichten) bis Ende April auf unser Postcheckkonto VIII 20968 einzuzahlen.

**Anmeldungen,
Aufnahmen und Austritte**

**Demandes d'admission, admissions
et démissions**

Krankenpflegeverband Basel

Anmeldungen: Schw. Marie Louise Meyer, von Liestal, geb. 1924 (Pflegerinnenschule Bürgerspital Basel); Marianne Suter, von Eptingen (Baselland), geb. 1924 (Pflegerinnenschule Bürgerspital Basel); Martha Walther, von Brugg, geb. 1901 (Bundesexamen 1936); Louise Bachmann, von Luzern, geb. 1915 (Examen der Kommission f. Krankenpflege 1946).

Austritt: Schw. Barbara Pfister.

Krankenpflegeverband Bern

Aufnahme: Schw. Martha Feldmann.

**Verband der Rotkreuzschwestern
Lindenhof Bern**

Aufnahme: Schw. Lisa Bek-Wüscher.

Krankenpflegeverband St. Gallen

Aufnahme: Schw. Frieda Wüest.

Austritte: Schw. Elsbeth Keller, Gertrud Bruschweiler.

**Association des infirmières diplômées
de l'Hôpital de Lausanne**

Admissions: Mesdemoiselles Juliette Anex, Ida Bücher, Annette Burdet, Annette Carmentrand, Zita Gossner, Madeleine Jaton, Noële Jordan, Edwige Krebs, Georgette Lany, Hedwige Meylan, Juliette Meylan, Isabelle Mondéro, Andrée Reymond, Denyse Rigert, Odette Rochat, Jeanne Roman, Louise Seiler, Jeannette Serex, Liliane Taverney et Simone Vago.

Messieurs Bernard Joly, Michel Lafely et Gabriel Saugy.

Krankenpflegeverband Luzern

Anmeldung: Pfleger Hermann Walker, von Altdorf, Uri (Kantonsspital Luzern, Bundesexamen).

**Krankenschwesternverein
der Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich**

Aufnahmen: Schw. Gret Reich, Luise Schenk, Margrit Schwarzenbach.

Krankenpflegeverband Zürich

Aufnahme: Schw. Irene Villiger.

Oh! qu'il est difficile d'être parfaitement droit de cœur dans la profession de la foi et de la vie chrétiennes! Je serais disposé à croire que c'est plus facile dans la simple foi et vie morales, parce que la droiture, c'est la conformité de ce qu'on veut et fait à ce qu'on sait être bien, ou encore (comme on l'a dit) le consentement de soi-même à soi-même, et en fait de bien, la morale humaine ne demande que le possible. Mais, d'autre part, il est certain que nous aspirons au bien parfait et, avec l'espérance de la gloire de Dieu au fond du cœur, cette espérance peut se maintenir au travers de toutes les misères d'une vie chrétienne, pourvu seulement qu'elle soit fidèle, et alors c'est aussi la joie et l'allégresse qui persistent au fond du cœur!... Mais combien il y faut de prière et de vigilance!

J. V.

Kleine Berichterstattung - Petit Journal

Zur Feier des 70. Geburtstages von Oberschwester Hulda Stirnimann

Am 9. Februar konnte im Diakonissenhaus in Bern Diakonisse Hulda Stirnimann ihren 70. Geburtstag feiern. Vor 30 Jahren übernahm Oberschwester Hulda die *Leitung* des damals noch kleinen *Salem-Spitals* in Bern und hat während dieser vielen Jahre als eine Pionierin das Krankenhauswesen und die Krankenpflege in hohem Masse gefördert! Noch jetzt ist Schwester Hulda auf jedem Gebiete der Krankenpflege zuhause, was in unserer Zeit der Vielfältigkeit und der ständig sich ändernden Ansichten etwas heissen will.

«Als Schwester Hulda das Salemspital übernahm, hatte sie eine Riesenarbeit zu bewältigen. Seit Jahren waren keine Neuerungen gemacht worden. Es gab noch keine Zentralheizung, keinen Personenlift, keine Eisenbetten usw. Ihr Durchgreifen kostete einen ungeheuren Kampf. Sogar Aerzte wehrten sich gegen all das Neue...» Unter ihrer Leitung entstand auch die Apotheke und mit Tatkraft führte sie die nötigen Erneuerungen durch. «Doch grösser als diese äussern Schwierigkeiten waren die innern. Es hatte ja bisher keine Oberschwester gegeben, jede Abteilungsschwester war ganz unabhängig auf ihrem Gebiet. Da musste eine Einheit geschaffen werden. Dies gelang Schwester Hulda, und doch räumte sie den Stationsschwestern, die die jungen Schwestern anzulernen haben, die grösstmögliche Selbständigkeit ein... Durch An- und Umbauten wurden schöne sonnige Zimmer für die Schwestern geschaffen. Eine Hauptarbeit von Schwester Hulda war auch der Einbau der Krankenpflegeschule in das Spital und später der Ausbau derselben nach neuzeitlichen Anforderungen; während einiger Jahre hat sie sich selbst am Unterricht in praktischer Krankenpflege beteiligt...» (Schw. L. L.)

Der verehrten Oberschwester Hulda entbieten der Schwesternkreis und eine grosse Zahl dankbarer Patienten die herzlichsten Wünsche.

Wir gratulieren

Im vergangenen März konnte Herr *G. Vogt-Schild*, Verleger und Drucker unserer Zeitschrift und Gründer der Buchdruckerei Vogt-Schild AG in Solothurn, *seinen* 70. Geburtstag feiern. In den über 15 Jahren, während denen unsere Zeitschrift bei der Firma Vogt-Schild AG gedruckt und verlegt wird, hat Herr Vogt mit seinem Mitarbeiterstab unsern «Blättern» seine Sorgfalt angedeihen lassen und sie, den Bedürfnissen von Schwestern und Krankenpflege angepasst, mit Einfühlung betreut. — Dem verehrten Jubilaren sei auch von seiten des Schwesternkreises Dank gesagt für sein Wirken im Dienste der Kranken und ihm die freundlichsten Wünsche entboten.

Assemblée générale extraordinaire de l'Alliance des sociétés féminines suisses, à Berne, le 13 février 1949

Les déléguées des sociétés féminines suisses se sont réunies en grand nombre à Berne, les 12 et 13 février dernier. Elles avaient à discuter la fusion de l'Alliance avec le Secrétariat féminin suisse, ainsi qu'un statut administratif partiellement nouveau. Après la dissolution du Secrétariat féminin suisse, indépendante jusqu'ici, celle-ci fut incorporée à l'Alliance des sociétés féminines suisses, et y remplira la tâche du secrétariat.

L'Alliance s'est sensiblement agrandie, à la suite de l'admission de 14 associations féminines, parmi lesquelles se trouve l'ASID.

M^{me} Gertrude Haemmerli-Schindler (Zurich) a été élue présidente; et parmi les membres du nouveau Comité central, se trouvent M^{lle} Dr Renée Girod (Genève) et Oberschwester Ruth Grob (Aarau), faisant, ou ayant fait toutes trois partie de nos associations d'infirmières en qualité de présidente. Nos félicitations!

L'assemblée remercie l'ancienne présidente, M^{me} Adrienne Jeannet-Nicolet, pour le grand travail qu'elle a accompli; elle remercie également M. le Conseiller fédéral Rubattel au sujet de son instructive conférence sur les questions sociales.

Les membres de l'Association féminine bernoise, avaient fort bien préparé la réunion, et nous les en remercions vivement.

Le cinquantenaire de l'Alliance des sociétés féminines suisses, fondée à Berne en 1899, sera fêté à Berne cette année, en automne.

Ausserordentliche Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Eine grosse Zahl von Vertreterinnen schweizerischer Frauenverbände versammelte sich am 12. und 13. Februar in Bern zur Beschlussfassung über eine Fusion mit dem Schweizerischen Frauensekretariat und über eine teilweise organisatorische Neugestaltung. Nach Auflösung des bisher selbständigen Vereins des Frauensekretariates wurde dieses dem Bund Schweizerischer Frauenvereine als dessen Vereinsekretariat eingegliedert. Durch den Beitritt von vierzehn Frauenverbänden, unter denen sich auch unser SVDK befindet, ist der Bund erheblich erweitert worden.

Als neue Präsidentin wurde Frau Dr. Gertrud Haemmerli-Schindler (Zürich) gewählt und unter den Mitgliedern des neuen zentralen Vorstandes finden wir Frl. Dr. Renée Girod (Genf) und Oberschwester Ruth Grob (Aarau), die alle drei als Präsidentinnen unserer Krankenpflegeverbände amtierten oder noch in diesem Amte stehen. Ihnen gilt unsere besondere Gratulation! Der zurücktretenden Präsidentin Frau Adrienne Jeannet-Nicolet dankte die Versammlung für die grosse, geleistete Arbeit, ebenso Herrn Bundesrat R. Rubattel für seinen instruktiven Vortrag über volkswirtschaftliche Fragen.

Die Tagung war von den Frauen des Bernischen Frauenbundes sehr gut vorbereitet, und ihrer Gastfreundschaft gebührt hiefür unser herzlicher Dank. Im Herbst wird der 1899 in Bern gegründete Bund Schweizerischer Frauenvereine in Bern sein 50jähriges Bestehen feiern. A.

Besinnungswochen für evangelische Schwestern

Erste Besinnungswoche im Schloss Hünigen, Konolfingen (Bern): 18. bis 25. Juni. — *Zweite Besinnungswoche* in der Heimstätte Boldern, Männedorf (Zürich): 23. bis 30. Juli. — *Tagestreffen* in der Heimstätte Gwatt bei Thun, am 25. September 1949. — Programm folgt im Mai.

Unter dem Vorsitz von Schw. *Alice Amrein* hielt die *Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kin-*

derpflege am 27. März in Zürich ihre 25. *Hauptversammlung* ab. Im Berichtsjahr hat deren Geschäftsstelle wieder eine rege Tätigkeit entfaltet, insbesondere auf dem Gebiete der Schwesternvermittlung, auch wenn ein langsamer Rückgang der Nachfrage nach Schwestern festzustellen ist. Orientierung über das Problem der nicht genügend ausgebildeten Hilfspflegerinnen, die Zusammenarbeit mit den andern anerkannten Berufsverbänden, die Neuorganisation des Bundes Schweizerischer Frauenvereine bildeten, unter verschiedenen andern Fragen mehr interner Natur lebhaft diskutierte Verhandlungsthemen.

In London müssen Medizinstudenten am Londoner Hospital als Novum im Medizinstudium jetzt drei Wochen lang Arbeiten von Krankenpflegerinnen verrichten.

Nouvelles du bureau de la Croix-Rouge de la jeunesse

Depuis le mois de janvier 1949, les «Nouvelles» du Bureau de la Croix-Rouge de la Jeunesse, qui paraissent jusqu'à présent en français, anglais et espagnol, sont publiées également en langue allemande à l'intention de la Section autrichienne, de la Croix-Rouge de la Jeunesse en Allemagne et de la Suisse alémanique, où la Section de Jeunesse est en voie d'organisation.

Entraide internationale

Dans le cadre d'une action de secours en faveur d'enfants pré-tuberculeux des pays d'Europe qui ont souffert de la guerre, action dont l'initiative revient à la Croix-Rouge suisse, la Croix-Rouge canadienne de la Jeunesse offre un séjour de 4 mois, en Suisse, à 50 enfants pré-tuberculeux. Elle a adressé, à cet effet, à la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge, la somme de \$ 12 500 provenant du «National Junior Red Cross Service Fund.»

Les enfants seront accueillis dans des préventoria par la Croix-Rouge suisse, qui assumera la responsabilité du traitement.

(«Nouvelles»,
Croix-Rouge de la Jeunesse, Genève)

Bücher - Littérature

(Eingehende Besprechung vorbehalten)

Krankheit und Lebensprobleme, von Dr. med. Paul Tournier, 5. Auflage, 196 S. Deutsche Ausgabe von «Médecine de la Personne», Verlag Benno Schwabe & Co., Basel, 17. bis 20. Tausend, Fr. 9.—.

Ein mutiges Buch von tiefer, gesunder Wirkung auf alle Leser, sagt in seinem Vorwort Dr. Georges Bickel über das schöne Werk, in dem der Verfasser, als erfahrener Arzt und Menschenkenner und als gläubiger Christ folgende Themen behandelt: Die Heilkunde und das Leben; über Tuberkulose und über andere körperliche Krankheiten; funktionelle und psychische Störungen; Kenntnis des Menschen; die Temperamente; Konflikte; Flucht; Ueberanstrengung und Trägheit; einer synthetischen Medizin entgegen; das Leiden; sein Leben annehmen; Sexuelle Fragen; wahre Gesundheit; die Gesetze des Lebens; Inspiration; vom Bekennen; das Bewusstseinsfeld; Berufung; Realismus. Wertvoll wird sich ein Verzeichnis der Fachausdrücke und deren deutsche Uebersetzung

gen erweisen. Der Geist, der in diesem Werk zum Ausdruck kommt, kann wohl durch nichts besser gekennzeichnet werden, als durch den Schlußsatz des Textes: «Eine neue Welt baut man nicht in die Luft, wohl aber Stein auf Stein. Sie wird erstehen aus dem Schaffen gottgeführter Menschen, die Tag für Tag in ihrem persönlichen Leben die Kraft Jesu Christi erfahren.» Für jeden Menschen, insbesondere aber für Schwestern, wahrer Lebenszweck und letztes Ziel... A.

Der Kreuzweg des Kranken, von Otto Hophan, Verlag Räber & Cie., Luzern. 3. Auflage, 221 S. Fr. 11.—.

In seinem Vorwort schreibt der Verfasser: Dieses Buch will den Kranken mit dem Trost, der sich im Leiden Christi birgt, innerlich verbinden. Wie bei jedem ernsten Leiden, so geht auch bei schwerer oder langer Krankheit dem menschlichen Trost bald der Atem aus. In solcher Bedrückung wird dem Gläubigen die tiefe Tröstung des Glaubens wach... Otto Hophan, schreibt aus tiefer

Selbsterfahrung, er hat selbst monatelang Kuren, bedrückende Rückfälle und jahrelange Rekonvaleszenz durchgemacht und ist daher nicht nur als feinführender Schriftsteller, sondern auch aus der Erfahrung des Patienten heraus besonders berufen, seine leidenden Brüder auf den wahren christlichen Trost hinzuweisen. Die ansprechenden Betrachtungen seien den Kranken und den Schwestern warm empfohlen.

A.

Schöne Handarbeiten finden Sie jederzeit in der **Handarbeitszeitschrift «Frauen-Fleiss»**. Wir geben Ihnen nachstehend einen kleinen Auszug aus der neuesten Nummer: Ein fröhlicher Knabe, bekleidet mit einem Kamelhaarmänteli, ziert das Titelbild des Märzheftes. Bereits sind für gross und klein Frühlingkleider zu sehen, dabei wurden die kühlen Frühlingstage nicht vergessen. Und wie Sie das moderne Unterkleid zum «new look» anfertigen können, ist ebenfalls gezeigt. Auch an die Passap-Strickerinnen ist gedacht, die schöne Anleitungen vorfinden.

Ein beliebter Beitrag ist das «Muskel ABC im Küchenschrank», der gesundheitlich vorzüglich wirkt. Durch eine Probenummer, die Sie beim Verlag Hans Albisser, Weinbergstrasse 15, Zürich, verlangen können, werden Sie «Frauen-Fleiss» näher kennen lernen. Jahresabonnement Fr. 12.60, Einzelnummer Fr. 1.20.

Rechnen in der Krankenpflege. Mit dem kleinen, nur 63 Seiten fassenden, graubroschierten Büchlein: **«Rechnen in der Krankenpflege»** ergänzten Auflage, Verlag der Diakonissenanstalt Riehen, das in kurzer, zweckmässiger, übersichtlicher wie auch klarer Weise, von Herrn Dr. Bolliger, Basel, verfasst wurde, ist bestimmt einem grossen Bedürfnis von Schwestern und Pflegern entsprochen worden. Dieser Leitfaden ist mit neuer Sorgfalt bearbeitet und zeigt in seinem methodischen Aufbau die in täglicher Pflegearbeit begegnenden Rechenaufgaben. Nicht nur die Lösung der Rechenaufgabe, sondern auch der dazu führende Weg ist klar gezeigt. Es ist mit dem Verfasser zu wünschen, dass dieses Büchlein in jeder jungen pflegenden Hand liegt und es bleibt auch weiterhin Schulen, Spitälern und Anstalten empfohlen, es selbst in ihre Bibliothek zu stellen, um Schwestern und Pfleger praktisch dafür zu interessieren. Kurz sei der Inhalt der Broschüre angeführt:

1. Rechnen mit gemeinen Brüchen;
2. Rechnen mit Dezimalbrüchen;
3. Masse und Gewichte;
4. Sortenverwandlung;
5. Römische Zahlen;
6. Geometrie;
7. Der Dreisatz;
8. Prozent und Promille;
9. Mischungsrechnungen;
10. Kaloriengehalt der Nahrung;
11. Tabletten;
12. Die Spritze;
13. Rechnungsführung;
14. Graphische Darstellung. (Siehe auch Besprechung der ersten Auflage in den Schweiz. Blätter für Krankenpflege, Nr. 4/1946. Seite 112, Red.)

Baumann.

Frage nicht mehr nach dem «Wert des Lebens», sondern nach dem Werte, den du deinem Leben geben kannst! — — —

Bô Yin Râ.

Redaktion: Schwester Anni von Segesser, Hirschmattstrasse 11, Luzern, Telephon 2 14 11.

Druck, Verlag und Inserate: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn, Telephon 2 21 55, Postcheck Va 4.

Abonnementspreis: Halbjährlich Fr. 3.50, jährlich Fr. 5.—; Ausland Fr. 6.50; Einzelnummer 50 Cts.

Redaktionsschluss: Für den allgemeinen Text am 25. des vorhergehenden Monats, für kurze Verbandsnachrichten am 3. des Monats der Herausgabe.

Bestellung von Inseraten an Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn. *Schluss der Inseratenannahme:* Am 6. des Monats. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto können nicht zurückgesandt werden.

Die Besprechung unverlangt eingesandter Bücher behält sich die Redaktion vor.

Wir bitten, Adressänderungen direkt und sofort der Buchdruckerei Vogt-Schild AG., in Solothurn mitzuteilen, unter Angabe der alten und neuen Adresse. — Informez, s. v. p. immédiatement l'Imprimerie Vogt-Schild S. A. à Soleure en cas de changement d'adresse. Prière d'indiquer la nouvelle et l'ancienne adresse.

Salubra Wand- u. Deckenbekleidung
garantiert waschbar, desinfizierbar,
lichtecht, wirkt wohltuend wohnlich.
Hochisolierend. - Seit 60 Jahren in
Spitälern und Sanatorien bewährt.
Für Gänge und Passagen - **Salubra**
Treppehäuser

Am **Universitäts-Röntgeninstitut** des **Bürger-
spitals Basel** sind folgende Stellen zu be-
setzen:

technische Röntgengehilfin

(Röntgeschwester), hauptsächlich für Dia-
gnostik

technische Röntgengehilfin

(Röntgeschwester) für Strahlentherapie

Ferienvertretung

am diagnostischen Röntgeninstitut.

Anmeldungen unter Angabe der bisherigen
Tätigkeit sind zu richten an: Prof. M. Lüdin,
Universitäts-Röntgeninstitut, Bürgerspital
Basel.

Gesucht per 1. oder 15. Mai

1 bis 2 dipl. Krankenschwestern

als Ferienablösung. Geregelt Freizeith, Be-
soldung nach Normalarbeitsvertrag. Offerten
sind zu richten an das Kantonsspital Glarus.

Das Bezirksspital Herzogenbuchsee sucht auf
1. Mai eine

Abteilungsschwester

Bedingungen nach Normalarbeitsvertrag. —
Offerten erbeten an die Oberschwester.

Infirmier et infirmières

sont demandés de suite. Adresser offres avec
références et certificats sous chiffre 1256 Bl.
à Rotkreuz-Verlag, Soleure.

Gesucht in medizinische Privatklinik dipl.

Krankenschwester

sowie Hilfsschwester

Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. —
Offerten sind erbeten unter Chiffre 1262 Bl.
an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich

Gesucht wird auf den 1. Juni 1949 für
die stadtzürcherische Höhenstation für
nichttuberkulöse Kranke in Samaden (38
Betten)

eine Krankenschwester

Gewünscht wird feinfühlige, tüchtige, an
selbständiges Arbeiten gewöhnte, diplo-
mierte Schwester, die auch einfachere La-
boratoriumsuntersuchungen ausführen kann,
womöglich über einige Erfahrungen in
physikalischer Therapie verfügt und das
Maschinenschreiben beherrscht.

Handschriftliche Anmeldungen mit Per-
sonalien, Lebenslauf, Photo, Zeugnisab-
schriften und Angaben von Referenzen sind
bis zum 25. April 1949 an den Chef des
stadtärztlichen Dienstes, Postfach Zürich 23,
zu richten.

Zürich, den 5. April 1949.

**Der Vorstand des Gesundheits- und
Wirtschaftsamtes der Stadt Zürich.**

Infirmière-Chef

Service de radiologie et service de salles d'opération, demandée pour date à convenir. Poste important et stable en Suisse romande. Faire offres avec curriculum vitae, références, certificats, photo et prétentions, sous chiffre 1265 Bl. aux Editions de la Croix-Rouge, Soleure.

Gesucht in Arztpraxis nach Interlaken zuverlässige

Schwester

Kenntnisse in einfachen Laboruntersuchungen und Maschinenschreiben erwünscht. Offerten mit kurzem Lebenslauf erbeten unter Chiffre 1266 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Gesucht tüchtige

Operationsschwester

für Ferienablösung, evtl. Dauerstelle. Offerten mit Lebenslauf, Alter und Zeugniskopien unter Chiffre 1270 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

In der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Breitenau, Schaffhausen, ist möglichst bald die Stelle der

Oberschwester

neu zu besetzen. Bewerberinnen, die das Diplom für Krankenpflege und für Irrenpflege besitzen, wollen sich bitte wenden an die Direktion der Anstalt Breitenau, Schaffhausen.

Gesucht in ein von katholischen Schwestern geleitetes Spital

Krankenpfleger oder Lernpfleger

Offerten und Zeugnisse unter Chiffre 1258 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Famille suisse à Amsterdam cherche pour quelques mois

infirmière

pour soigner dame âgée. Ecrire, en indiquant conditions et date d'entrée éventuelle, sous chiffre O 35506 X Publicitas Genève.

Gesucht per sofort jüngeren, kräftigen

Krankenpfleger

Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Chiffre 1269 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Infirmière pour salle d'opération

expérimentée, demandée pour emploi prolongé ou poste stable. - Faire offre détaillée, Clinique Cécil, Lausanne.

Gesucht wird in Altersheim erfahrene, ruhige

Pflegerin

zur Betreuung einer Abteilung leicht pflegebedürftiger Frauen. Die Pflegerin muss befähigt sein, die Ferienablösungen für die Hauptpflegerinnen zu übernehmen. Lohnverhältnisse und Ferien etc. zu günstigen Bedingungen. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Beilage von Photo und Zeugnissen und mit Gehaltsansprüchen an die Verwaltung des Städtischen Altersheims, Schaffhausen.

Gesucht tüchtige

Krankenpflegerin

als Ferienablösung, Ende April/Mai zu alter, kranker Dame. H. Hagnauer, Aarburg (Aarg.).

Aeltere, noch rüstige

Krankenschwester

fände ein ruhiges, bleibendes Heim bei mir. Ich bin 63 Jahre alt, herzkrank, unheilbar, leicht pflegebedürftig. Die Schwester hätte unsern kleinen Haushalt zu besorgen. Gute Bedingungen. Offerten erbeten an Frau Wwe. Meierhofer-Muggli Weiach (Kt. Zürich), zurzeit Spital Dielsdorf (Zch.).

Wir suchen jüngere

dipl. Krankenschwester

Eintritt nach Vereinbarung.

Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit sind erbeten an Kreisspital Bülach, Tel. 96 13 26.

Die **Einwohnergemeinde Biel** sucht für ihr Altersheim und angegliederte Pflegestation 1 tüchtige, diplomierte

Krankenschwester

1 tüchtige, erfahrene

Hilfsschwester

Antritt nach Uebereinkunft. Kenntnis beider Sprachen erwünscht. Es handelt sich um definitive Anstellungen mit Personalversicherung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen erbeten an

Städtische Fürsorgedirektion Biel.

Einband-Decken

für die Schweiz. Blätter für Krankenpflege

Ganzleinen, mit Titelaufdruck, liefern wir in gediegener Ausführung zu Fr. 3.— das Stück, zuzüglich Porto. - Ebenso besorgen wir das Einbinden der uns zugestellten ganzen Jahrgänge. Fehlende Nummern können ersetzt werden.

Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn



Das Schwesternheim Riant-Mont in Solothurn

Telephon (065) 2 18 17 - Mühleweg 1

bietet mit seinem grossen, prächtigen Garten allen Schwestern Ruhe und Erholung. Voller Pensionspreis, 4 Mahlzeiten, Fr. 6.—.

Die Vorsteherin: **Margrit Mätzler-Stamm**

Das Schwesternheim des Roten Kreuzes

in *Leubringen* (Evilard) ob Biel - Tel. 032/25308

empfiehlt sich allen Schwestern für Ferien- und Erholungsaufenthalt. Preis pro Tag Fr. 8.50.

Alte Schwester bietet älterer Schwester
sonniges Heim

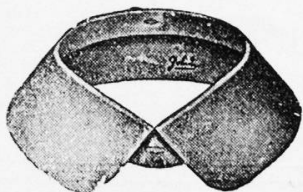
um im Noffall etwas Hilfe zu haben.

Schw. L. Ammann, «Sunneschyn»,
Heiden (App.).

Zu verkaufen

Motorvelo Vespa, neu

günstig für Gemeindeschwester. Auskunft über Preis etc. bei Schw. Meta Bauert, Twann (Bielersee).



A. Fischer

Jetzt Gasometerstr. 17

Zürich 5

Schwestertrachten-Stoff

Satin, blauweiss gestreift, liefert sehr vorteilhaft auch an Private in 100 cm Breite, Vorkriegsqualität, zu Fr. 5.— per Meter, inkl. Wust.

Aktiengesellschaft

Fröhlich, Brunnschweiler & Cie.
Ennenda

Muster stehen gerne zu Diensten

Hohfluh-Hasliberg

Hotel Schweizerhof

Ferienheim der evangelisch-reform. Landeskirche

Ort für stärkende und bereichernde Ferien. Sorgfältige Verpflegung. Gelegenheit zur Besinnung unter Gottes Wort. Das ganze Jahr geöffnet. Weitere Auskunft erteilt: Die Heimleitung, Tel. Meiringen 404



Nylonstrümpfe

jetzt auch für Krankenschwestern

Bis heute war es stets ein glücklicher Zufall, wenn eine Krankenschwester die begehrten und dauerhaften Nylonstrümpfe kaufen konnte, und das nur, weil die gewünschten Farben kaum erhältlich waren. Jetzt gibt es jedoch einen feinmaschigen, strapazierfähigen Schweizer-Nylonstrumpf in den Farben weiss, grau oder schwarz. Grössen 8¹/₂—10¹/₂.

Bestell-Nr. 45 J 3a

Paar Fr. **5.90**
+ WUST

Grands Magasins Jelmoli S.A., Zürich

Jelmoli

Telephon (051) 27 02 70

Ipsophon (051) 25 95 00

Im Erholungsheim **MON REPOS** in **Ringgenberg** am Brienersee

machen Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten gute Kuren. Mildes, nebelfreies Klima. - Schöne Spaziergänge. Sorgfältig geführte Küche, Diätküche. - Bäder - Massage. Krankenkassen-Kurbeiträge. Pensionspreis von Fr. 9.50 an.

Tel. 10 26

Schw. **Martha Schwander**
und Schw. **Martha Rüthy**.

Heimelige, gut möblierte Ferienwohnung

sonnig und mit bester Aussicht auf See und Alpen, zu vermieten, passend für 2—3 Personen. Frau Rosalie Suk-Purtschert, Hertenstein (bei Weggis), am Vierwaldstättersee, Tel. (041) 7 31 59.

Heilend und kräftigend zugleich sind

Dr. Wander's Malzextrakte

Rein, bei Husten, Heiserkeit und Verschleimung

Mit Eisen, bei Bleichsucht, Blutarmut

Mit Kalk, bei allgemeiner Knochenschwäche

Mit Brom, erprobtes Keuchhustenmittel

Trocken und dickflüssig, in allen Apotheken erhältlich

LINDENHOFPOST

BEILAGE ZU «SCHWEIZERISCHE BLÄTTER FÜR KRANKENPFLEGE»

Erscheint alle 2 Monate

April 1949.

Meine lieben Schwestern!

Schon wieder ist es Zeit zum Begleitbrief in die «Lindenhofpost», die Ihnen diesmal reiche Fracht bringt. Sie bringt Ihnen auch die traurige Kunde vom Heimgang einer unserer jungen diplomierten Schwestern. Am 26. Februar wurde uns telegraphisch mitgeteilt, dass unsere Schw. Mariette Michelet gestorben sei. Da wir nichts von ihrer Erkrankung wussten, traf uns die Nachricht schwer. Und sie lastet auf uns auch heute, nachdem wir wissen, dass Schw. Mariette seit Monaten schwer erkrankt war an Sarkom. Sie hat viel gelitten, namentlich während den letzten Wochen ihres Lebens. Und wie sehr schmerzt es uns, dass wir ihr in der Krankheitszeit nichts zu liebe taten. Das feine, liebe Kind wird Ihnen durch den Nachruf noch einmal in Erinnerung gerufen. Wir sprechen den Eltern und Geschwistern unsere herzliche Teilnahme aus.

In vergangenen Jahren habe ich jeweils die Namen der erkrankten Schwestern in der «Lindenhofpost» angegeben. Doch wurde ich ab und zu von Schwestern gebeten, es nicht mehr zu tun, oder wenigstens gerade sie nicht zu erwähnen. Daraufhin unterliess ich diese Angaben. Sie wissen aber, dass ich jederzeit gerne bereit bin, einzelnen unter Ihnen, die sich vielleicht um erkrankte Mitschwestern kümmern möchten, die Namen zu nennen. Ein Briefwechsel z. B. kann viel Freude bereiten, und falls die eine oder andere von Ihnen Zeit erübrigen kann dazu, wird dies eine schöne Bereicherung bringen.

Unsere Seniorin unter den Schwestern, Schw. Seline Wolfensberger aus dem 2. Kurs, in Zürich, Forchstr. 91, feiert am 13. April ihren achtzigsten Geburtstag. Wir denken in Verehrung an die Jubilarin und wünschen ihr gute Tage!

In unserer Pflegerinnenschule ist am 31. März Kurs 100 eingetreten mit 23 Schülerinnen. Der Stiftungsrat, einige unserer Herren Aerzte und die diplomierten Schwestern kamen mit den Neueintretenden zu einer Teestunde zusammen. Der Präsident des Stiftungsrates, Herr Dr. Remund, hiess die Schülerinnen herzlich willkommen.

Am 1. April zogen unsere Schülerinnen vom Kurs 98 auf die Wanderschaft in die Aussenstationen. Wie sehr hoffen wir, dass wir sie wohlausgerüstet aussenden. Und wir hoffen im weitem, dass Schwestern und Aerzte der Aussenstationen sich allezeit bewusst sind, dass die Schülerinnen beruflich und menschlich gefördert werden sollen und dass noch nicht gar alles bei ihnen vorausgesetzt werden kann. Möge sie überall eine harmonische und lebendige Schwesternfamilie aufnehmen als neue Glieder, die auch das ihre beitragen wollen und können in der Gemeinschaft.

Am Montag den 4. April sind unsere Examenschwestern zum Repetitionskurs eingerückt. Die 27 Schwestern füllen das Schulzimmer fast ganz, so dass wir davon abgesehen haben, weitere diplomierte Schwestern zur Teilnahme am Frühjahrskurs einzuladen. Dies wird dafür wieder im Repetitionskurs vom Oktober möglich sein. Diplomierte Schwestern, die gerne den Kurs besuchen möchten, wollen sich bitte bei mir anmelden. Leider fehlt uns der nötige Platz, um sie unterbringen zu können, hingegen laden wir sie zum Mittags- und Abendtisch ein.

Die Direktion, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stiftungsrates (Präsident Hr. Dr. Remund, Vizepräsident Hr. Dr. Walthard, Frl. Sahli, Hr. Dr. Martz und Hr. Dr. Röthlisberger), unter Beiziehung der Herren Aerzte Dr. Schatzmann und Dr. Arnd und der Beamten der Stiftung, Verwalter und Oberin, hat monatlich eine Sitzung abgehalten, um die laufenden Geschäfte zu besorgen. Dass deren stets viele vorliegen, ist nun bestätigt. In der Sitzung vom März wurde beschlossen, es sei auf die Diplomierungsfeier im Mai gänzlich zu verzichten, dafür aber die Kurse 93, 94 und 95 in einer Morgenfeier des 6. November zu diplomieren. Der Tag des Jubiläums wird etwa folgendermassen begangen: Um 11 Uhr Predigt im Münster, anschliessend Empfang und Mittagessen im Casino und gemütliches Beisammensein daselbst.

Anfangs Mai wird *Schwester Johanna Jost* ihren Posten als zweite Schulschwester aufgeben, um wieder einmal auf einer Aussenstation, in Horgen der Pflegearbeit nachzugehen. Schw. Johanna ist seit Oktober 1942 im Lindenhof tätig gewesen, zuerst als Ablösungsschwester, später als zweite Schulschwester. Sie hat sich neben dem Unterricht hauptsächlich mit statistischen Arbeiten und seit Einführung der Alters- und Rentenversicherung noch mit der Führung dieser Geschäfte befasst. Seit einigen Jahren ging Schw. Johanna auch einzelnen Schwestern nach, die etwas Betreuung brauchten. Wie alles andere tat sie auch dies mit grösster Gewissenhaftigkeit und mit viel Takt. Ich bin ihr zu grossem Dank verpflichtet für alle ihre Mithilfe. — An Schw. Johannas Stelle tritt Schw. Fina Wyss, die sich in unserem unruhvollen Schulbetrieb schon gut zurechtfindet. Wir wünschen ihr viel Freude an der Arbeit und danken ihr für die Bereitschaft.

Ich habe wohl immer wieder unterlassen, Ihnen davon zu erzählen, dass sich die Rotkreuzstiftung Lindenhof, wie andere Pflegerinnenschulen auch, an der Aufnahme von Displaced Persons beteiligt hat. Es kamen zu uns vor zirka einem Jahr fünf Baltinnen und eine Ungarin. Davon sind vier diplomierte Schwestern, zwei sind Schülerinnen. Letztere sind im Herbst als ordentliche Schülerinnen in den Kurs 99 eingetreten. Schw. Vera Sinizkis und Schw. Jevgenija Smorodovs verstehen nun schon Schweizerdeutsch und sind uns sehr liebe Mitschwestern. Drei der schon in Estland diplomierten Schwestern besuchten im Herbst den Examenkurs und absolvierten auch das Examen mit gutem Erfolg. Sie sollen nach Ablauf von drei Jahren in die Gemeinschaft der Rotkreuzschwestern Lindenhof aufgenommen werden. Die Schwestern Zneija Cers und Varvara Jamorkina arbeiten im Loryspital, Schw. Eizenija Jenichs im Lindenhofspital. Die Ungarin Schw. Maria Pinter ist im Greisenasyl angestellt, wo es ihr sehr gut geht. Die drei diplomierten Schwestern werden nach und nach auch auf weitere Aussenstationen kommen, damit sie noch besser bekannt werden bei unseren Schwestern. Wir freuen uns, wenn sie sich schon etwas heimisch fühlen können bei uns, ist doch ihr Geschick ein sehr schweres. Im Februar 1949 ist noch eine weitere Baltin, Schw. Sofia Gailis, zu uns gekommen. Zurzeit arbeitet sie im Spital Aarberg und will im Herbst den Diplomkurs besuchen.

Sie haben im Laufe der letzten Jahre davon gehört, dass die kantonalen Sanitätsdirektionen sich nun doch auch um den Schutz des ausgebildeten Krankenpflegepersonals angenommen haben. Zu diesem Zwecke anerkannten sie z. T. generell die Absolventinnen von vom SRK und SVDK anerkannten Pflegerinnenschulen. Sie erliessen deshalb kantonale Verordnungen, die im wesentlichen übereinstimmen. Unterm 8. September 1947 beschloss die Konferenz der Sanitätsdirektoren, in einer interkantonalen Uebereinkunft die berufsmässige Krankenpflege zu ordnen. Diese wurde durch den Bundesrat am 7. Juni 1948 genehmigt. Bis heute kannten wir drei verschiedene Zweige der Krankenpflege: allgemeine Körperkrankenpflege, Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege, Gemüts- und Geisteskrankenpflege. Bedauerlicherweise ist nun in der Interkantonalen Uebereinkunft eine neue Art von «Krankenpflege» aufgeführt, die Familienpflege. Diese soll eine zweijährige Ausbildung umfassen, der Absolventin Tracht und Schwesterntitel verleihen.

— Gewiss lässt sich die Notwendigkeit der Familienpflegerin heute schon gar nicht mehr anzweifeln, fehlt es ja besonders in Fällen von Krankheit in der Familie stets am nötigen Pflegepersonal. Diese Familienpflegerin, die bei uns schon seit Jahrzehnten als Heimpflegerin eingebürgert ist, und die neben der Betreuung eines Kranken, der nicht unbedingt die Hilfe einer diplomierten Schwester nötig hat, auch den Haushalt besorgt, ist nicht mehr wegzudenken. Auch in vielen Gemeinden sind solche Heimpflegerinnen den diplomierten Gemeindeschwestern beigegeben, wo sie wertvollste Dienste leisten und die Gemeindeschwester wesentlich von nicht pflegerischen Arbeiten entlasten, die auszuführen ihr heute nur noch ausnahmsweise möglich ist, da sie durch ärztliche Verordnungen und die unerlässlichen Pflegedienste am Krankenbett vollauf beschäftigt ist. Wir bedauern aber sehr, dass durch die Erhebung einer vierten Kategorie von Krankenpflegepersonen in den Rang der Kantonal-Anerkannten wiederum neue Unklarheiten entstehen und dass diese Familienpflegerinnen in einer Zeit des Arbeitsmangels (vielleicht auch schon früher) eine Konkurrenz für die qualifizierten Krankenschwestern und -pfleger werden. Dies ist um so bedauerlicher, als die Kommission für Krankenpflege des SRK sich in den vergangenen Jahren ausserordentlich bemüht hat um die Sicherung einer guten Ausbildung in allen dem Krankenpflegewesen dienenden Pflegerinnen- und Pflegerschulen, und dass alle diese Institutionen erhebliche Anstrengungen gemacht haben, um den Anforderungen des SRK zu genügen. Nach unserem Dafürhalten hätte es weitaus genügt, weiterhin Heimpflegerinnen in einjähriger Ausbildung zu schulen und diese überall da beizugeben, wo es sich verantworten liesse. Wir bitten unsere Schwestern, die Entwicklung dieser Sache aufmerksam zu verfolgen und auch, wo es notwendig erscheint, aufklärend zu wirken.

Für die kommenden Ferien wünsche ich Ihnen gute Erholung in Sonne und Ruhe und grüsse Sie in Herzlichkeit.

H. Martz.

Mariette Michelet zum Gedächtnis

geb. 9. Juni 1922

Wiederum hat unser Kurs 86 eine liebe Kollegin zu Grabe geleitet. Es ist die dritte aus unserer Reihe, die, nach menschlichem Ermessen, allzu früh in die ewige Heimat abberufen wurde. Warum, so fragen wir uns, durfte sie nicht wie alle andern in dem so schönen Beruf weiter wirken? Aber uns Christen steht es ja nicht an, zu fragen, sondern demütig hinzunehmen, was Gottes Wille ist. *Mariette Michelet* reihte sich im April 1942 in unseren Kurs ein. Ihr zartes Wesen, ihre grossen, fragenden Augen fielen uns auf; ich gewann sie gleich lieb, vielleicht, weil mir als Aelteste die Aufgabe überbunden schien, dieses hier fast verlorene Kind zu bemuttern. So war es auch. Mariette als Französischsprechende hatte begreiflicherweise sehr Mühe, dem deutschen Unterricht zu folgen und der so ganz anderen Lebensart gerecht zu werden. Aber mit fester Entschlossenheit und unvergleichlichem Willen wollte sie das Angefangene auch vollenden. «Ich will meinem Vater einmal eine Hilfe und Stütze in seinem schweren Arztberuf werden, und ich freue mich, mit ihm die Kranken und Bedürftigen zu besuchen.»

Dieser feste Wille half ihr immer wieder weiter, und alle freuten sich, die kleine Mariette im sechsten Semester wieder zu sehen. Wie sicher leitete unsere Schulschwester Schw. Marta Spycher die kleine Walliserin, für die sie eine mütterliche Hilfe war und ihr auch zum Sieg verhalf.

Wir irren uns, zu denken, dass diese zierliche Schwester ihren Beruf nur hin und wieder ausübte. Nein, auch sie wollte die grossen Stationen des Lindenhofs kennen lernen. Ohne Rücksicht auf sich selber, betätigte sie sich in Münsterlingen

und Basel, wo ihr die grosse und schwere Arbeit und Aufgabe sicher nicht immer leicht fiel. Unheimlich aber beschlich sie immer mehr eine Müdigkeit, der sie trotz aller Gegenmassnahmen nicht mehr Meister wurde. Aber sie arbeitete mit zähem Willen weiter und immer wieder Kraft suchend, denn ihr nächster Wunsch war, sich im Operationsaal in Brig auch noch die nötige Ausbildung zu holen, immer im Gedanken, ihrem Vater einmal eine tüchtige Hilfe sein zu dürfen. Dann aber gebot die tückische Krankheit halt.

Am 26. Februar, am selben Monatstag, an dem unsere liebe Schw. Rita 1945 starb, schloss Mariette ihre guten Augen für immer. Ihr Heimgang hat uns alle tief erschüttert, denn mit ihr scheidet aus unserer Gemeinschaft eine liebenswerte Schwester, ein vorbildlich treues Kind seiner nun leidgeprüften Eltern und einer jener jungen, für den segensreichen Schwesternberuf aufgerufenen und auch bereiten Menschen, deren unsere Kranken so sehr bedürfen.

«Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben.» Wir glauben, dass die kleine, tapfere Schwester Mariette dieser wunderbaren Verheissung teil wird und wollen ihr ein immer dankbares, lebendiges Andenken bewahren.

Sr. F. F.

Nachrichten aus dem Schwesternkreis

Todesanzeigen: Es trauern um den Heimgang des Vaters die Schwestern Madeleine Wennagel-Berger, Anglès-sur-Tarn (Frankreich); Renée Spreyermann, Lindenhospital, Bern; Johanna Jost, Lindenhospital, Bern; Maria Juon, Igis; Hedi Rupp, Lindenhospital, Bern. Schw. Ruth Strebel, Lindenhospital, Bern, hat durch Unglücksfall im Militärdienst ihren Bruder verloren. In grosser Herzlichkeit gedenken wir aller vom Leid betroffenen Schwestern.

Geburtsanzeigen: Willi-Arthur und Annelis-Emma, Zwillinge von Frau Margrit Zurschmiede-Riesen, Hotel «Bären», Wilderswil; Regula, Tochter von Frau Elisabeth Wegmann-Messerli, Usterstrasse 24, Dübendorf; Marianne Elisabeth, Tochter von Frau Elisabeth Stucki-Imbach, Ostermundigenstrasse 6, Bern; Sibylle Eva, Tochter von Frau Käthi Oehler-Lutz, Pfarrhaus, Dielsdorf; Elisabeth, Tochter von Frau Marianne Hubler-Heiniger, Ferenbalm (Bern); Thomas-Arthur und Beat-Josef, Zwillinge von Frau Erna Getzmann-Gersbach, Goldau; Michael, Sohn von Frau Margrit Bürki-Locher, Höhweg 1, Münsingen; Verena, Tochter von Frau Ida Zimmermann-Locher, Langenthal, Aarwangenstrasse 81b.

Geburten: Peter Lukas, Sohn von Frau Annelies Bodoky-Vischer, Budapest, Erzsébet Kiralyn ut 1/b. Stefan Andreas, Sohn von Frau Claudia Lendi-Loringett, Pfarrhaus, Burgstrasse 102, St. Gallen. Ruth Elisabeth, Tochter von Frau Elsbeth Dölken-Thoma, Hünibach/Thun, Chartreusestrasse 449.

Verlobung: Schw. Vreni Lüdi mit Herrn André Walder.

Vermählungen: Schw. Hilda Wüthrich mit Herrn Jost Frei (Adresse: Monthey, Av. de la Gare); Schw. Antoinette Wildbolz mit Herrn Walter Zöllner (Adresse: Buenos Aires, Talcahuano 368, Apto H 3°).

Für die Klinik Robutti in Alassio wird eine Schwester gesucht von Mitte Juni bis Ende Oktober. Anmeldungen sind an die Oberin zu richten.

Rotkreuz-Anhänger Nr. 645 und Nr. 673 sind verloren gegangen und werden hiermit annulliert.

Rote Ausweiskarte: Es würde uns sehr freuen, wenn die noch nicht eingesandten bald eintreffen würden zur Jahreszahländerung (Seite 4, unten)!

Verband der Rotkreuzschwestern, Lindenhof, Bern

Auch dieses Jahr beschloss der Vorstand, nicht nur auf den Nachmittag zur 7. Hauptversammlung einzuladen. Zwei wichtige Vorträge lockten schon am Vormittag eine stattliche Anzahl von Schwestern ins Schulhaus des Lindenhofs.

Erläuterungen über *die Baupläne des Lindenhofs* war das Thema, mit dem Herr Dr. Röthlisberger begann. An allen Wänden hingen Pläne und Skizzen. Sogar das Modell eines wunderschönen grossen Spitalbaus auf ganz neuem Areal stand zur Ansicht. Doch liess man auch diesen Plan, wie so viele andere, wieder fallen, und die Schwestern hörten mit Freude, dass das letzte Projekt einem schönen, neuen Schwesternhaus gelten soll, indem die Schule ihre Heimat auf dem Areal der Villa Sand finden soll. Jedoch steht als grosses Fragezeichen vor diesem schönen Plan — die Finanzbeschaffung! Und dem Wunsche von Herrn Dr. Röthlisberger hat sich wohl manche Schwester angeschlossen: mögen recht viele Freunde und Gönner der Pflegerinnenschule Lindenhof mit einem Jubiläumsgeschenk das Bauen dieses Schul- und Schwesternhauses ermöglichen!

In der folgenden Stunde sprach unser Ehrenmitglied Herr Dr. Martz über den Schwesternrat, der offiziell «*Vertretung der Schwesternschaft bei der Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof, Bern*» genannt sein wird.

Die Idee, dass in allen Kreisen der diplomierten Schwestern, auch bei Verheirateten, ein waches Interesse an der Schule erhalten bleiben sollte, führte zur Gründung dieses konsultativen Organs. Die Schwestern, die aus allen Gegenden der Schweiz gewählt werden sollen, erhalten dadurch Gelegenheit, zu den verschiedenen und stets neu auftauchenden Problemen ihre Meinung zu äussern. Herr Dr. Martz, und mit ihm der Stiftungsrat, hoffen, dass mit diesem neuen Bindeglied zur diplomierten Schwesternschaft eine recht lebhaft und segensreiche Mitarbeit in die Wege geleitet sein werde.

Die Freude über den interessanten Vormittag wurde den beiden Herren Referenten mit Blumen, Dank und lebhaftem Beifall dokumentiert.

Protokoll der 7. Hauptversammlung, Bern, 27. März 1949.

Beginn 14.10 Uhr. Anwesend: 3 Ehrenmitglieder, 136 Aktivmitglieder, 15 Passivmitglieder, alle Mitglieder des Vorstandes, ausser Schw. Ursula Keiser (entsch.)

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Jahresrechnung; 4. Wahlen; 5. Jubiläum des Lindenhofs; 6. Anträge; 7. Allfälliges.

Die Präsidentin begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten und gibt dem Gedanken Ausdruck, unser Verband möge nicht nur eine rein äusserliche, sondern auch eine im Geistigen und in der Idee verbundene Gemeinschaft sein.

1. *Protokoll.* Das Protokoll der 6. Hauptversammlung (erschieden in der April-Nummer 1948 der «Lindenhofpost») wird genehmigt und verdankt.

2. *Jahresbericht.* Am 1. Januar 1949 zählte der Verband: 637 Aktivmitglieder (acht mehr als im Vorjahr), 238 Passive (18 mehr) und 11 Ehrenmitglieder. Schw. Rosmarie betont, dass nur durch die Aktivmitgliedschaft der schweizerische Verband gestärkt werde und erinnert die Schwestern daran, wieviel für diesen die finanzielle und zahlenmässige Unterstützung bedeute, um seinen grossen Aufgaben gewachsen zu sein. Aktiv sein heisst mitarbeiten oder die Arbeit tatkräftig unterstützen. Die Mitgliedschaft sollte auch durch das Tragen der Brosche des SVDK dokumentiert werden.

Die Präsidentin gedenkt der im vergangenen Jahre durch den Tod verlorenen zwei Aktivmitglieder: Schw. Lotti Eymann und Schw. Anna Herzog.

Die laufenden Geschäfte wurden durch den Vorstand in vier Sitzungen erledigt. Zudem hatte die Präsidentin häufig Einzelbesprechungen oder Beratungen mit den in Basel wohnenden Vorstandsmitgliedern, ferner mit Herrn Dr. Martz und den

Vertreterinnen der Schwestern im Stiftungsrat des Lindenhofs. Schw. Thea Märki hat an sieben ganztägigen Sitzungen im Stiftungsrat des Lindenhofs teilgenommen. Durch die neuen Statuten der Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege Lindenhof Bern wird nun auch Frau Stauffacher-Fischbacher als unsere 2. Vertreterin an diesen Sitzungen teilnehmen. Schw. Helen Naegeli, die Vertreterin im Vorstande des SVDK, war an zwei Sitzungen des Arbeitsausschusses und vier Sitzungen des Zentralvorstandes anwesend.

Im Mittelpunkt der Verbandstätigkeit steht mehr denn je unsere Sekretärin, Schw. Marga Furrer, welche nun zu zwei Dritteln für den Verband und zu einem Drittel als Fürsorgerin dem Lindenhof verpflichtet worden ist. Wie sehr Schw. Marga sich für uns einsetzt und wieviel sie dabei erreicht hat, haben ja schon viele von uns Schwestern persönlich erfahren. Um dies anschaulich darzulegen, gab uns die Präsidentin über die Tätigkeit von Schw. Marga folgenden kleinen, statistischen Bericht über das vergangene Jahr: Unterhandlungen zur Besserstellung unserer Gemeindeschwestern in 14 Fällen mit Erfolg. Besprechungen mit 11 Verwaltungen und 17 Vertretern von Behörden. 238 Besuche in der ganzen Schweiz. Beratungen von 48 Schwestern in der Sprechstunde. Erteilung von sechs Unterrichtsstunden. Und dann die Korrespondenz! Schw. Marga hat 1932 Briefe beantwortet. In wieviel Telephongesprächen sie Auskunft gab, ist nirgends notiert. Schw. Marga musste ihr eigenes Telephon erhalten (Nr. 038/61154), da sie zu jeder Tag- und Nachtzeit angerufen wurde. Bitte nur noch zwischen morgens 8 Uhr und abends 8 Uhr!

Die Arbeitsteilung zwischen Kassiererin und Sekretärin erwies sich als sehr günstig.

Sehr summarisch erwähnte die Präsidentin ihre eigene riesige Arbeit, die, wie wir im Vorstand wissen, nicht nur in Erledigung der laufenden Aufgaben besteht, sondern unsere Präsidentin vor viele Probleme und Entscheidungen stellt, welche ihr manche sorgenschwere Stunde bereiten.

Ein grosses Anliegen der Präsidentin ist die Weiterführung der Gruppenabende. So hatte sie wieder eine Zusammenkunft der Gruppenleiterinnen auf 21. November einberufen. Als Aenderung in der Leitung der Sektionen ist zu melden: An Stelle von Frau Stauffacher, Basel, amtierte seit letzten Mai Schw. Marianne Gautschi. Für Frau Dr. Doepfner-Koelner, Winterthur, ist Schw. Agathe Ruf eingetreten. Für Frau Tuchschild-Ott hat sich Frau Rita Moreillon-Schwammberger bereit erklärt, die Gruppe Aargau ein- bis zweimal im Jahr aufzubieten. Nach einem herzlichen Dank an die Gruppenleiterinnen für die viele Arbeit das ganze Jahr hindurch, verliest uns Schw. Rosmarie den Bericht der Gruppen Basel und Liestal als schönes Beispiel von zwei unternehmungslustigen Gruppen.

Ferner berichtet die Präsidentin vom Kurs über Vereinsleitung, vom Ferienkurs des letzten Sommers in Dänemark und vom Kurs für leitende Schwestern in Leubringen.

Ueber die vom SVDK entworfene Schwesternuniform wurde im Herbst die Meinung der Mitglieder eingeholt. Sie entschieden sich in der Mehrheit für die Farbe blau und eine mehr praktische als elegante Form.

Das Thema des Wettbewerbes 1948: «Externat oder Internat» fand grossen Anklang. 14 Mitglieder sandten ihre Arbeiten ein.

Ueber die gute Idee von Schw. Marga: Praktikum für zukünftige Gemeindeschwestern bei einer älteren, erfahrenen Gemeindeschwester, ist in der letzten «Lindenhofpost» berichtet worden.

Auf den Aufruf von Schw. Marga, ihr gebrauchte Bureaumöbel zur Verfügung zu stellen, ist dem Verbands ein schöner, kleiner Aktenschrank geschenkt worden. Eine Aussenstation und einzelne Mitglieder gaben in grosszügiger Weise auch Beiträge, wofür die Präsidentin herzlich dankt.

Ueber die Schwesternfürsorge berichtet die Präsidentin: Aus der Hilfskasse erhielten zwei Schwestern regelmässige monatliche Beiträge. 14 unserer Mitglieder

wurden mit Weihnachtspäckli bedacht, und durch die Glücksketten-Aktion erhielten fünf unserer Schwestern einen grösseren Beitrag. Als ganz besonders segensreich erwiesen sich die Ferienfreiplätze. Schw. Rosmarie dankt den gastfreundlichen Schwestern sehr herzlich.

Den Jahresbericht abschliessend, dankt die Präsidentin auch allen ihren Mitarbeiterinnen sowie den fernerstehenden Mitgliedern für Sympathie, Arbeit und verständnisvolles Mitgehen, welche so notwendig seien. Das wichtigste aber bleibe das Wissen um die von Gott geschenkte Kraft, die weiterhin den Mut geben werde, auf verantwortungsvollem Posten zu stehen.

3. Jahresrechnung. Die Betriebsrechnung schloss am 31. Dezember 1948 mit einem Defizit von Fr. 1407.39 ab. Das Vermögen beträgt noch Fr. 5746.50. Das Vermögen der Christ-Merian-Hilfskasse stieg auf Fr. 3502.—. Das bedeutet einen Zuwachs um Fr. 780.31 gegenüber dem Vorjahr.

4. Wahlen. Es werden in ihrem Amte bestätigt: Schw. Thea Märki und Frau Stauffacher als Vertreterinnen im Stiftungsrat. Schw. Helen Naegeli als Vertreterin im Vorstand des SVDK. Die drei im Jahresbericht erwähnten Gruppenleiterinnen werden gesamthaft mit den bisherigen Gruppenleiterinnen bestätigt. Schw. Julia Walther erhält eine Assistentin, Schw. Renée Spreyermann stellt sich freundlicherweise zur Verfügung.

Wiederwahl des Vorstandes. Da die Bestätigung des gesamten Vorstandes von der Wiederwahl der Präsidentin abhängig sein wird, orientiert diese die Mitglieder, dass sie nur durch die Bitten des Vorstandes von einer Demission abgehalten worden sei. Bedingung zur Annahme einer evtl. Wiederwahl: wenn plötzlich nötig und unumgänglich, müsse die Möglichkeit bestehen, sofort das Amt niederlegen zu können. Zudem wünschte die Präsidentin, den bisherigen Vorstand zur Seite zu haben. Nachdem Schw. Rosmarie den Saal verlassen, erklärt die Vizepräsidentin, Schw. Annerösli Müller, noch einmal die Situation. Es kommt nicht zu langer Diskussion. Aus der Mitte der Schwestern ertönt die Stimme: «Mir chönne froh si, wenn Sie alli zämme bliebe!» Dies galt offenbar als Ausdruck der allgemeinen Meinung, denn mit grossem Beifall wird Schw. Rosmarie zurückgerufen. Blumen und ein fröhlicher Vers sagen ihr Dank.

Der bisherige Vorstand wird bestätigt. Nur die Kassiererin wünscht wegen beruflicher Ueberlastung das Amt niederzulegen. Die Präsidentin dankt Schw. Clara Ruoff für die vorbildliche Führung der Kasse. Wieviel Verantwortung, welch riesige und gewissenhafte Arbeit der Führerin einer Verbandskasse obliegt, machen sich unsere Mitglieder scheinbar doch einen Begriff! Denn es war ausserordentlich schwierig, eine neue Kassiererin zu finden. Schw. Helen Schlaich wird deshalb mit grossem Dank als Nachfolgerin gewählt.

Für die Delegiertenversammlung des SVDK sind folgende Schwestern für die nächsten drei Jahren gewählt worden: Delegierte: Schw. Helen Schlaich, Renée Mercier, Rosmarie Sandreuter, Herta Vittori, Helen Suter, Renée Spreyermann, Gertrud Bay; Ersatzdelegierte: Schw. Johanna Jost, Elisabeth Richard; Jeanne Glauser, Isolde Hoppeler, Inès Vischer, Gertrud Hungerbühler, Rita Messerli.

5. Jubiläum des Lindenhofs. Die Präsidentin erklärt, dass aus den Schwesternkreisen der Gedanke kam, zum Jubiläum des 50jährigen Bestehens des Lindenhofs mit einer Gabe zum Feste zu erscheinen. Auf die Frage, ob die Schwestern mit diesem Antrag einverstanden seien, kam ein einstimmiges «Ja». Von den drei Vorschlägen einigte man sich rasch auf Vorschlag I, welcher dem Geschenk folgende Bestimmung zuschreibt: Jubiläumsgabe zugunsten hilfsbedürftiger Schwestern zur freien Verfügung der Oberin.

Nun aber folgte eine lange Diskussion: Wie soll gesammelt werden? Hier seien kurz die Vorschläge notiert: Publikation in der «Lindenhofpost»; Versenden eines Einzahlungsscheines, begleitet von einem freundlichen Brief; Aufstellen eines

Kässelis an den Gruppenabenden; Besuch der Schwestern zu Hause persönlich durch 1—2 Mitglieder, da dann mehr geben werde als mit Einzahlungsschein. (Stimmen der Opposition, man wünsche keinen Druck.) Jede Schwester sollte ein Spezialkässeli anlegen, worauf dann im Herbst ziemlich schmerzlos eine etwas grössere Summe zusammengespart wäre. Anregung aus Basel: Für jedes Lebensjahr 1 Franken! Als Trost sei den Uralten gesagt: mit den Lebensjahren waren die 50 des Lindenhofs gemeint. Letzter Vorschlag: Ein Bazar sei, wenn gut inszeniert, stets ein erfolgreiches Unternehmen!

Die Präsidentin schliesst die Diskussion mit dem weisen Spruch: «Man könnte ja das eine tun und das andere nicht lassen!» Da heisst, die Einzahlungsscheine mit dem aufmunternden Begleitbrief von Schw. Marianne Gautschy sollen verschickt werden. Zudem aber sollten alle Gruppen sich bemühen, auf irgend eine originelle und vor allem Erfolg versprechende Art eine Extrasumme zusammenzubringen. Abschluss der Sammlung Mitte Oktober.

Da am Jubiläumsfest auch ein gemütlicher Teil mit Produktionen vorgesehen ist, werden zur Anmeldung der Darbietungen drei im Lindenhof arbeitende Schwestern als «*maîtres de plaisir*» gewählt, Schw. Ella Müller, Schw. El. Friederich und Schw. Renée Spreyermann.

6. *Anträge.* An der Jahresversammlung des SVDK (7. Mai, Genf) werden unsere Delegierten über drei Anträge abzustimmen haben: 1. Budget (inkl. finanzielle Mittel für den Posten einer ganzzeitig angestellten Sekretärin); 2. Zulassung evtl. gegründeter Schülerinnenverbände als Passivmitglieder des SVDK; 3. Statutenänderung auf Weisung des ICN: «Schwestern mit ausländischen Diplomen sollten nicht als Aktivmitglieder in die Verbände aufgenommen werden.» (Ausnahme DP-Schwestern, da schweizerisches Diplom.) Alle drei Anträge sollen unterstützt werden. Der SVDK wird allen Delegierten rechtzeitig die genaue Formulierung der Anträge zustellen.

7. *Allfälliges.* Die nächste Hauptversammlung 1950 wird in Zürich abgehalten werden. Für alle militärisch eingeteilten Schwestern besteht die Meldepflicht bei Adressänderung und längerem Auslandsaufenthalt. Ein Wechsel muss innert acht Tagen vor Wegzug und innert acht Tagen nach der Rückkehr dem Sektionschef mitgeteilt werden. Unterlassung kann mit Fr. 5.— gebüsst werden.

Dem Verband sind drei Schwesternmäntel geschenkt worden. Sie werden von der Präsidentin herzlich verdankt.

Der Bernische Frauenbund empfiehlt das Projekt des Wohnheimes «Pergola». Berufstätige Frauen werden dadurch eine schöne Möglichkeit finden, möblierte und unmöblierte Zimmer zu mieten. Die Hauptversammlung beschliesst die Zeichnung einer Obligation von Fr. 100.— (Zins 3%).

Gehörte wohl der kleine Puppenstuben-Schreibtisch auch noch unter «Allfälliges?» Er wurde Schw. Marga feierlichst überreicht von der Gruppe Bern. Die haben eine Ahnung vom Papierkrieg!

Nachdem Frau Oberin als Gastgeberin, einen Nelkenstrauss im Arm, auch noch mit einem poetischen Gruss bedankt wurde, konnte unsere verehrte Frau Präsidentin punkt 17.00 Uhr die 7. Hauptversammlung schliessen.

Zürich, den 4. April 1949.

Die Aktuarin: Schw. Helen Naegeli.

Den inoffiziellen Schluss machten wir aber erst im Schwesternesszimmer des Lindenhofs mit Tee und vielen Kuchen, gestiftet von der Gruppe Bern. Herzlichen Dank!

Privatpflege in England

Seit ungefähr 9 Monaten mache ich Privatpflegen in einer grossen Industriestadt im Norden von England. Hier treffe ich die gleichen Probleme der Schwesternfrage an wie bei uns: Schwesternmangel — keinen Nachwuchs! Man spricht viel und offen in den Tageszeitungen über die Verbesserung der Schwesternlage. Vergleicht man gestrige und heutige Bestimmungen der Plazierungs-Büros, so sieht man, wie alles versucht wird, um den Vogel anzulocken.

Eine Privatschwester arbeitet gewöhnlich von 9 bis 9 Uhr. Sie hat alle Tage 3 Stunden frei und einen Tag per Woche. Ist die Privatschwester allein in der Pflege, so beginnt sie ihren freien Tag, nachdem sie den Patienten am Morgen gewaschen und gebettet hat, also ungefähr am 10 Uhr oder 10.30 Uhr. Eine Nachtwache hat jede Woche eine Nacht frei. Lässt es sich nicht gut einrichten mit der Vertretung, so bekommt sie ihre freien Nächte, wenn der Dienst fertig ist. So viele Wochen sie gearbeitet, so viele Nächte wird sie länger bezahlt.

Das Salär der Schwestern wird hier eigentlich nicht per Tag, sondern per $\frac{1}{2}$ Woche oder per Woche berechnet. Drei Tage werden als $\frac{1}{2}$ Woche, 4 Tage schon als ganze Woche berechnet. Wochenpflegen und Pflege von Infektionskrankheiten werden besser bezahlt als andere Pflegen.

Man kann einer Schwester nicht einfach sagen: «Morgen brauchen wir Sie nicht mehr.» Eine Kündigungsfrist von 24 Stunden muss eingehalten werden, so dass es heisst: «Uebermorgen brauchen wir Sie nicht mehr.» Es kann jedoch vorkommen, dass ein Arbeitsvertrag von nur einem Tag abgemacht wird, zum Beispiel für Operierte oder für Ablösungen. In diesem Fall wird der Tag mit 1 £Stg. (20 Schillinge) bezahlt.

Tag- und Nachtschwestern haben den gleichen Lohn. Verlangt man von der Schwester, dass sie auswärts schläft, bekommt sie eine wöchentliche Entschädigung von 30 sh. Damit nimmt sie das Frühstück und fast immer auch das Nachtessen zu Hause ein.

Ich war während ein paar Wochen Tagschwester in einem Privathaus, wo es auch eine Nachtwache hatte. Ich fuhr alle Tage mit der Bahn 15 Minuten hin. Somit nahm ich meine 3 freien Stunden am Abend. Ich fing meinen Tag um 9.30 Uhr an und fuhr abends 18.30 Uhr heim. Natürlich wurde meine Reise vergütet. Man muss hier schon reich sein, um sich eine Schwester leisten zu können, da die Gesamtkosten sich per Woche auf £ 5.5.0 belaufen und noch 5 sh für Wäsche dazu kommen. Für jede 20 sh Verdienst muss die Privatschwester dem Plazierungsbureau $2\frac{1}{2}$ sh abgeben.

Das Leben aber ist hier sehr teuer und wir Schweizer verlieren viel beim Wechsel, da wir hier nicht zum offiziellen, in der Schweiz gültigen Kurs von 1 £ = Fr. 17.30 wechseln können. Dazu wird auch die Summe, die wir aus England in die Schweiz mitnehmen können, auf ein Minimum beschränkt.

Für ein paar Nächte war ich Privatschwester in einer Privatklinik von ungefähr 18 Betten. Es gab da zwei Nachtwachen, eine «Sister» und eine «Assistant Nurse», deren Arbeit darin bestand, dass sie Nachttöpfe leerte, Bettflaschen füllte etc. Für 18 Betten zwei Nachtwachen! Es ist hier Mode, dass die Nachtwache vor 8 Uhr morgens allen Patienten das Fieber messen und den Puls nehmen muss. Sie muss auch alle Patienten ganz waschen und betten und fängt daher ihre Arbeit schon kurz nach 5 Uhr an. Wenn die Tagschwestern antreten, bringen sie das Frühstück und machen Behandlungen. Auch sie, die Etagschwestern, haben alle Tage 3 Stunden frei. Einmal in der Woche nehmen sie diese 3 Stunden am Abend, also von 5 oder 6 Uhr an, und zwar am Abend vor ihrem ganzen freien Wochentag. Die Hausnachtwache beginnt 9 Uhr abends, hat aber jede Woche 1 Nacht frei.

Als Privatschwester fing ich um 9 Uhr abends an. Gegen 11 Uhr bekam ich eine Tasse Tee. Dann gegen 2 Uhr ein regelrechtes «lunch» mit Fleisch, Gemüse,

Kartoffeln und Pudding. Um 4.30 Uhr kam mein «Nachmittagstee»; um 8.30 Uhr morgens mein Frühstück.

Was mir hier nicht gefällt an den Schwestern, ist das viele Rauchen. Wenn sie in ein Zimmer kommen, riechen sie oft stark nach Tabak. Von Haarputz, Locken und Schminken nicht zu reden, das gehört zur Tagesordnung. Oberschwwestern jedoch sind immer sehr korrekt und geordnet; die jungen Schwestern oft nachlässig im Privatdienst. Ich glaube aber, in Spitälern ist man sehr streng.

In Privathäusern darf die Schwester nicht zu Hausarbeiten angehalten werden, muss aber das Zimmer des Patienten in Ordnung halten (aber nicht selbst wischen).

Im ganzen habe ich nur nette Menschen getroffen. Die Aerzte waren sehr nett und erklärten willig die von uns verschiedenen Methoden und Messungen. Auch hier kann man Vieles lernen und Neues sehen und es heisst auch da: Prüfe alles und das Beste behalte! Im allgemeinen waren die Leute kindlich stolz, sagen zu können: «we have got a Swiss nurse!» (Wir haben eine Schweizerpflegerin!) und zum Verwundern schnell haben einige meinen Namen behalten können. Für einige war ich «Nurse Swiss» und für die andern war ich, was ich für Euch alle bin und bleibe —

Sister Madeleine Sutermeister.

Mitteilungen des Sekretariats

Sprechstunden der Sekretärin:

Am 6. Mai in *Genf*. Nähere Auskunft erteilt unsere dortige Gruppenleiterin, Frau Sandmeier-Herren, 90, rue de la Servette.

Am 8. Mai in *Lausanne*. Nähere Auskunft erteilt unsere Gruppenleiterin, Sr Marguerite Greyloz, Bussigny sur Morges.

Am 17. Mai in *Bern*, Lindenhofspital, von 16—18 Uhr.

Am 6. Juni in *Zürich*, in der Klinik Hirslanden, von 16—19 Uhr.

Am 7. Juni in *Winterthur*. Nähere Auskunft erteilt unsere dortige Gruppenleiterin, Schw. Agathe Ruf, Bankstrasse 20. Diejenigen Schwestern, die auf der Strecke Corcelles—Winterthur oder nicht zu weit davon wohnen und wünschen, dass die Sekretärin sie oder ihre Arbeitgeber besuche, sind gebeten, sich beim Sekretariat rechtzeitig anzumelden.

Unser Sekretariat besitzt nun sein eigenes Telephon (Nr. 038/6 11 54). Wehnen, die vor 8 Uhr morgens oder nach 8 Uhr abends telephonieren!

Wer weiss, wo sich gegenwärtig Schw. Julie Chassot befindet? Mitteilungen bitte an das Sekretariat.

Aktiv- und Passivmitgliederbeiträge, die bis zum 1. April nicht einbezahlt worden sind, werden per Nachnahme erhoben.

Mitteilungen der Gruppenleiterinnen.

Gruppe Thurgau: Macht, liebe Schwestern, euch mobil. Denn am 28. April treffen wir vom Thurgau uns diesmal im Kantonsspital. Die Schwestern dort laden uns freundlich ein und hoffen, wir werden auch zahlreich sein. Schw. J. S.

Verband der Rotkreuzschwestern Lindenhof, Bern: Postcheck-Nummer III 12488

Präsidentin: Schw. R. Sandreuter, Sevogelstrasse 69, Basel, Tel. 4 32 74

Sekretärin: Schw. Marga Furrer, Corcelles (Ne), 12, Grand'Rue, Telephon (038) 6 II 54.